Privilegirte Schlesische



Zeitung.

№ 118. Breslau, Sonnabend den 23. Mai 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die neue Bankordre und die Vossische Zeitung.

✝ Breslau, 20. Mai. — Der Artikel über die königl. Verordnungen vom 11. April d. J. in No. 109 der Vossischen Zeitung kann von uns nicht mit Beifall begrüßt, sondern es können dadurch nur neue und erhebliche Bedenken angeregt werden. Diese Anregung wird durch die Zweideutigkeit, oder den Mangel eigentlich schlagender Gründe einer amtlichen Vertheidigung, — wenn solche auch nicht offiziell als solche sich ankündiget, sondern in dieser Eigenschaft nur vermuthet wird — sehr leicht gegeben. Man ist bald versucht, zu glauben, daß eine schwach vertheidigte Sache wirklich schwach sei, während sie dieses vielleicht nicht ist, und die Schwäche sich nur auf der Seite des Vertheidigers vorfindet. Wir wollen gern die Meinung aufstellen, daß es sich hier vielleicht in dieser Art also verhalten werde, und man wolle uns dafür vergönnen, mit der Vossischen punktweise zu disputiren, und sie mit einigen kritischen Anmerkungen zu begleiten. 1) Die Vossische Ztg. behauptet: von einem Bedenken gegen die Emission von zehn Millionen Banknoten, welches aus dem Eide der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden entnommen wäre, könne deshalb nicht die Rede sein, weil es sich hier um eine Allerhöchste Kabinetsordre, nicht um den Befehl einer controllirenden oder verwaltenden Staatsbehörde handele, und weil die Hauptverwaltung doch nicht geschworen habe, einer königl. Kabinets-Ordre nicht Folge zu leisten! — Dieser Grund muß allerdings vornweg einen düsteren Schatten auf die Vossische Ztg. werfen und Argwohn erregen. Denn die Aufstellung ist so total unrichtig, daß wir die Vossische Ztg. bei Lesung dieses Grundes zunächst nur im Verdacht ironischer Experimente hatten. Allerdings lautet der Eid anders, und die Legislation wird daher diese Argumentation der Vossischen Ztg. nur desavouiren, und ihre Vertheidiger werden den andern Grund klar machen müssen, daß es sich hier keinesweges um einen Verstoß gegen das Gesetz vom 17ten Januar 1820 und den abgeleisteten Eid der Beamten handele, abgesehen davon, unter welcher Form die neue Maßregel ausgegangen sei. Denn der vorgeschriebene Eid lautet ja lesbar und verständlich (Gesetzsammlung 1820 S. 38): „Ich — schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zum Präsidenten (Mitgliede) der Hauptverwaltung der Staatsschulden bestellt worden, Sr. Königlichen Majestät von Preußen ich treu und gehorsam sein, alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten gewissenhaft und genau erfüllen, überhaupt aber mich bei Verwaltung dieses Amtes nach den Vorschriften der Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des Staatsschuldenwesens richten und dieselbe überall befolgen will. Insbesondere schwöre ich, weder einen Staatsschuldschein, **noch irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument,** hinaus über den Betrag desjenigen Staatsschulden-Etats, welcher in der Gesetz-Sammlung der oben erwähnten Verordnung beigefügt ist, auszustellen, oder durch Andere ausstellen zu lassen, insofern solches nicht auf dem Art. II. der Verordnung vorgeschriebenen Wege in Zukunft festgesetzt wird. Ferner gelobe ich, mit allem Fleiße und allem Nachdrucke darauf zu halten, und dafür zu sorgen, daß die in diesem Etat verzeichneten Staatsschulden prompt nnd regelmäßig verzinset, das Kapital aber in der vorgeschriebenen Art amortisirt werde. Endlich schwöre ich, daß ich mich von Erfüllung dieser Pflichten durch keine Befehle oder Anweisung einer, **selbst nicht der höchsten** Staatsbehörde, sie sei verwaltend oder controllirend, noch persönlich von irgend einem Staatsbeamten, auch nicht durch Vortheil oder Furcht, durch Nebenabsichten oder Leidenschaften abhalten lassen, sondern nach meinen besten Kräften die bereits angeführte Verordnung vom 17. Januar 1820 aufrecht erhalten will, so wahr mir Gott helfe rc." So lautet der Eid wörtlich, und wenn gleich die Vossische Ztg. durch Herausgreifung der Worte: „Staatsbehörde, sie sei verwaltend oder contollirend", einen Schein für das Gegentheil aufzustellen sucht, so wird doch wohl Niemand in Zweifel sein können, was man unter **der** höchsten Staatsbehörde zu verstehen habe. Dem Sinne nach aber, welcher dem Eide in Verbindung mit dem Gesetz vom 17. Januar 1820 beizulegen ist, kann über die Anstößigkeit und Gefährlichkeit der Vossischen Interpretation kein Bedenken obwalten, da es sich ja gerade darum gehandelt hat, durch dritte Depositare und Administratoren, hierzu durch besonderen Eid verpflichtet, eine ganz absolute, [unverletzbare] Bürgschaft für die Gläubiger und das Land [hinzustellen], diese Bürgschaft aber, wenn sie durch eine Kabinetsordre im Prinzip revocabel wäre, ganz bedeutungslos sein würde. Wir können und müssen überzeugt sein, daß es im Sinne der Legislation sich nur um die Frage gehandelt hat: daß durch die Verordnungen vom 11. April d. J. das Staatsschulden-Tilgungsgesetz vom 17. Januar 1820 wirklich und wahrhaftig nicht alterirt werde. In dieser Beziehung lassen wir uns ferner auf eine Erörterung ein, müssen jedoch noch wider den Nothbehelf der Vossischen Ztg.: daß über das Faktische der in Rede stehenden Frage durch das Kabinet ohne Widerrede entschieden werden könne, Verwahrung einlegen. Jenes Gesetz bildet einen Vertrag, über dessen Inhalt und Auslegung Einer der Contrahenten nicht entscheiden, sondern mit getreulicher Anführung der ihn leitenden materiellen Gründe seine Willensmeinung nur zu erkennen geben kann. Insoweit also, als dieses geschehen soll, anerkennen wir das Beginnen der Regierungspresse sogar als ein löbliches, da uns dadurch zum Vortrage unserer wohlgemeinten Bedenken um so mehr Gelegenheit gegeben wird.

2) Die Vossische Ztg. behauptet: daß eine wesentliche Aenderung der früheren Bankzustände deshalb nicht eingetreten sei,

a) weil die Bank für die zu emittirenden Banknoten Deckung bekomme, und weil, wenn gleich die Möglichkeit eines Verlustes an der Deckung durch Werthsverringerung und Ausfall nicht ausgeschlossen sei, dieses Argument schon an sich selbst nichts beweise, da sonst die Bank gar keine Handlung, aus welcher für sie eine Zahlungsverbindlichkeit entstehe, vornehmen, z. B. also auch für die von ihr übernommenen Depositen keine Garantie leisten könne;

b) weil die Befugniß der Bank zur Emission von Banknoten schon durch das Reglement vom 29sten October 1766 verliehen, und bis zur Kabinets-Ordre vom 5. December 1836, welche aus ganz anderen Gründen eine „Suspension" dieser Befugniß angeordnet, auch wirklich ausgeübt sei.

Den Satz zu **a.** umgiebt der Ref. mit einigen, unsers Erachtens etwas [verunglückten] Theoremen, nämlich: daß die Banknote [kein Schuldschein], sondern eine gegen Deckung [ausgefertigte] Anweisung, und zwar auf baares Geld, sei, welches der Bankinhaber voraussetzlich besitze, und der Zettelinhaber als Darlehn empfangen solle, — ferner: daß die meisten Bankgeschäfte nur durch gegenseitige Abrechnungen operirt werden, — endlich, daß ein etwa vorkommender geringer Verlust bei den Deckungen das einen Umsatz von 300 Millionen Thaler machende Institut nur wenig in Verlegenheit bringen könne. Diese Sätze sind ganz einflußlos auf die vorliegenden Fragen, zugleich aber auch theils unrichtig, theils unangebracht. Wie viel Umsatz ein kaufmännisches Institut macht, entscheidet über die Sicherheit desselben nichts, und dieses Moment würde vielmehr gerade umgekehrt beweisen, da die Vertretungs-Verbindlichkeit des Bürgen für ein solches Institut — und dieses ist der Staat für die Bank — vermöge der Vergrößerung der Geschäfte ebenfalls größer wird. Die Form der Geschäfts-Operationen durch Scontration (Ab- und Zuschreibung) entscheidet eben so wenig für materielle, sachliche Fragen, da zuletzt doch immer bezahlt werden muß. Die Definition der Banknote als einer Anweisung ist zwar ihrer Form nach ganz richtig, — was soll indeß damit ausgerichtet sein? Sind die Kassen-Anweisungen nicht auch Anweisungen, bilden sie indeß nicht wirklich und anerkanntermaßen (§. 18 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 und des Beilage-Etats) eine Staatsschuld? Wie man die Urkunde über eine Staatsschuld nennt, ob einen Schein oder eine Anweisung, ist für den praktischen Zweck ganz gleichgültig, um so viel mehr, als im eigentlich technischen Sinne ohnehin der Begriff der Anweisung oder Assignation auf die hier vorliegenden Verhältnisse nicht paßt, wo es sich lediglich um den schriftlichen Befehl des Bank-Directorii an die ihm untergeordneten Kassen zur Auszahlung des Valeur an den Inhaber und das hinzugefügte Pakt handelt: daß alle königl. Kassen dieses Papier geldgleich anzunehmen gehalten sind, der Staat mithin die jeden Augenblick zu realisirende selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen hat. Ueber dieses ganz juristische Moment geht der Ref. der Vossischen Ztg. mit behutsamem Stillschweigen hinweg, und verbirgt sich plötzlich in den ganz monströsen Satz: daß der Empfänger der Banknoten ein Darlehnsnehmer sei. Dies ist geradezu eine Absurdität, da die Absicht auf ein Darlehn bei beiden Contrahenten fehlt, Anweisung und Darlehn auch ganz verschiedene Rechtsgeschäfte sind.

Wir meinen hiermit die Umgebungen beseitiget zu haben, welche uns bisher von den zwei Fundamentalsätzen des Ref. der Vossischen Ztg. trennten: daß nämlich zu **a.** eine Vermehrung der Staatsschuld durch die neue Banknoten-Ausgabe, wegen der dagegen zu empfangenden Deckungen, nicht eingetreten sei, und daß zu **b.** der Akt ohnehin zu den gesetzlichen, nur durch eine Suspension unterbrochenen Befugnissen der Bank gehöre. Wir lassen unsere Bedenken hiegegen laut werden, im Voraus bittend, dieselben nur als gegen den Bankreferenten der Vossischen Ztg. gerichtet anzusehen, indem wir eines etwanigen gründlicheren Vertheidigers dieser Angelegenheit gern gewärtig bleiben werden. Wir sind indeß genöthiget, die umgekehrte Ordnung des Bankref. zu beobachten, da bekanntlich die Legitimationsfrage zu den Vorfragen gehört. Mithin haben wir zu **b.** zu erinnern, daß die Befugniß der Bank zur Emission von Banknoten aus dem Reglement vom 29. October 1766 keineswegs unverändert blieb, nachdem das Staatsschuldentilgungs-Gesetz vom 17ten Januar 1820 publicirt war. Das Reglement vom 29. October 1766 hatte zunächst diese Emissions-Befugniß nicht unbegrenzt zugestanden, vielmehr lautet Art. 7 wörtlich: „Da wir auch zur Bequemlichkeit des Commercii, und um den Umlauf der Gelder in mehreren Fortgang zu bringen, für nöthig und diensam erachtet, in einer gewissen und Unseren Ländern ganz ohnschädlichen Proportion Banko-Noten zu creiren, so wollen rc., daß besagte Banko-Noten mit unsern Gold- und Silbermünzen zugleich coursiren, jedoch keinem Creditori wider Willen an Zahlungsstatt angegeben werden sollen." (Rabe, Samml. Preuß. Gesetze Bd. 1 Abth. 3 S. 266.) Die Bank war hiernach mit bestimmten Instructionen über die „Proportion" (das Limito) versehen, und hing dieserhalb fortwährend von der königlichen Controlle ab, wobei es nicht zweifelhaft gewesen sein würde, daß Friedrich der Große, wenn mit Ueberschreitung der von ihm vorgeschriebenen „Proportion" Banknoten ausgegeben worden wären, solche Zettel als gegen den Befehl

ausgestellt, für ganz ungültig erklärt, und den treulosen Beamten hätte abstrafen lassen. Indessen sind solche Treulosigkeiten nie begangen, und die Banknoten sind nie in großer Zahl ausgegeben, auch, wenn wir den unmittelbar mit der Bank verkehrenden Kaufmannstand abrechnen, wenig coulant geworden. Die Ursachen lagen wohl in dem damals viel höheren Werthe des Geldes, dem Mangel der jetzigen Hypotheken, der wenig gekannten und schwierigen Rechtspflege, und der aus allen diesen Umständen sehr natürlich erwachsenen Unlust zu Geschäften überhaupt. Der Beweis aber, wie gering dies ganze Banknotengeschäft gewesen, liefert wohl die Kabinets-Ordre vom 5. Decbr. 1836, da darin der ganze Betrag der damals als überflüssig eingezogenen Banknoten nur auf drei Millionen Thaler bezeichnet ist, für welche, noch jetzt roulirende, Kassen-Anweisungen „zur Erleichterung des Geldverkehrs" ausgegeben wurden. Wenn nun behauptet wird: die alten Befugnisse der Bank seien wiederhergestellt, so vergißt der Bankreferent, daß die Bankdirection stets ihr Limito gehabt haben, und dieses angegeben werden muß. Wir haben aber ferner behauptet, daß die Befugniß der Bank zur Banknoten-Emission durch das Gesetz v. 17. Januar 1820 wesentlich umgeändert ist. Denn der Etat weiset die nicht zu vergrößernde unverzinsliche Kapitalschuld auf 11,242,347 Rthlr., (die gesammte Staatsschuld mit Einschluß der verzinslichen von 180,091,720 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf., auf 191,334,067 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.) nach, und dieser Etat soll nach § 2 für immer geschlossen sein. Es fragt sich nun höchstens: ob die damals ausgegebenen Banknoten bereits in dieser Etatssumme enthalten waren oder nicht. War dieses der Fall, so ergiebt sich die Entscheidung ganz von selbst. Denn die Bank war dann an das damalige Quantum gebunden, da sie vermöge der Abschluß-Erklärung des Gesetzes vom 17. Januar 1820, keine neuen Verbindlichkeiten anders, als für ihre eigene Rechnung und Gefahr, mithin keinesweges mehr unter der Bürgschaft des Staates eingehen konnte. Ausgeschlossen, und zwar **ipso jure**, und unangesehen die Special-Verpfändungs-Ordre Friedrichs des Großen vom 18. Juli 1768 zur Sicherheit derer bei der Bank zu belegenden Depositen- und Pupillen-Gelder, sind allerdings von dieser Gewährleistungsfreiheit des Staates aller baaren Deposita, da dasjenige, was die Bank unter der Bedingniß der Wiedererstatttung baar empfängt, unter allen Umständen vom Staate vertreten werden muß. Dieser Fall ist, wir wiederholen es, ein ganz anderer, und es ist mindestens eine Ungehörigkeit des Bankreferenten, wenn er den Fall baar empfangener Valuta zur Vergleichung bringt, da die Bank bei einem Deponenten unmöglich verlieren kann, eben, weil sie das Depositum schon hat. Waren dagegen die am 17. Januar 1820 ausgegebenen Banknoten in den Staatsschulden-Etat nicht aufgenommen*), so könnten wir dies nur als einen Fehler bezeichnen, welcher indes durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Decbr. 1836 vollkommen und gewissenhaft reparirt wurde. Denn, wenn auch die kleine Summe von drei Millionen, — und so viel betrugen wahrscheinlich die Banknoten damals noch nicht — bei der Aufrechnung vom Jahre 1820 übersehen waren, so wurde dies ungeschehen gemacht, da dafür Kassen-Anweisungen gegen Niederlegung von Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe ausgegeben wurden. Nachdem solchergestalt die Sache in Ordnung gebracht ist, kann doch fernerhin von einer Berufung auf die älteren Gesetze, auf denen das jetzige preußische Staatsschulden-Wesen vermöge des Gesetzes von 1820 nicht mehr beruhet, die Rede nicht mehr sein! Aus einem eigenen Fehler in der Vermögens- und Schulden-Manifestation sind, so viel man hierüber geschichtlich erforscht hat, noch niemals Rechte für den Manifestanten erwachsen! — Wir schließen diesen Satz daher mit der Bemerkung, daß auch das Wort der „Suspension" (der Banknotenausgabe-Befugniß durch die Kabinets-Ordre vom 5. December 1836) nicht unerkannt geblieben ist. Denn die K.-O. v. 5. Decbr. 1836 „suspendirt" nirgend, sondern ordnet vielmehr einfach und definitiv die Einziehung der Banknoten gegen auszugebende Kassen-Anweisungen nach unterpfändlicher Niederlegung von gleich vielen Staatsschuldscheinen bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden an.

Zu a) finden wir das Bedenken, daß der Bankreferent mit seinen Gründen offenbar zu viel beweiset. Wenn es mit seiner Theorie von Deckungen und unwahrscheinlichen Werthsverminderungen richtig steht, so beantworte uns derselbe doch die Fragen: weshalb diese vergnügliche Theorie zum Schaden des Staates nicht schon viel früher aufgekommen sein möge, und wo Er denn die Grenze finden wolle, ob mit einem Banknoten-Kapitale von einstweilen zehn Millionen, oder mit etwa hundert Millionen? Denn die Theorie von den sogenannten Deckungen paßt auf jede Zahl, im Gegentheil möchte man mit dieser Theorie im Staats-Interesse von den Banknoten sagen: je mehr, je besser! — Die wahre und auf die klar voraussichtlichen praktischen Erfolge gebaute Ansicht scheint eine andere sein zu müssen. Wenn es feststeht, daß die noch jetzt auszugebenden zehn Millionen Banknoten in königl. Kassen angenommen werden müssen, so steht es anderer Seits auch fest, daß sich die Banknoten ganz einfach unter das übrige Papiergeld vermischen werden, mit dem einzigen unerheblichen Unterschiede, daß sie wegen der Größe der Points von 25 Rthlr. ab nicht in den weitesten Kreisen Verbreitung finden werden. Indem aber die Staatskassen die Banknoten statt baaren Geldes annehmen müssen, verlieren sie doch das baare Geld, welches sie sonst bekommen hätten, gegen ein dafür eingewechseltes Papier, welches für den Staat selbst keinen Werth hat. Mithin bezahlt der Staat die Banknoten vermöge dieser Operation baar, und hat zehn Millionen weniger, welche der Bank zugeflossen sind. Da der Staat aber diese zehn Millionen baar nicht übrig hat, — indem er sonst direkt das baare Geld an die Bank gegeben haben würde, so geben die Kassen die bereits bezahlten Banknoten wieder aus, unter der fortlaufenden Verpflichtung, sie vorkommenden Falls wieder einzulösen. Solche fortlaufende Verpflichtungen nennt man Schulden, und wir sind daher der Meinung, daß durch die Banknoten-Emission allerdings eine Staatsschuld contrahirt worden ist. Es macht hierbei keinen Unterschied, daß der Staat diese Schuld nicht für sich selbst, sondern zum Besten der Bank macht; denn Schulden bleiben immer Schulden, was auch der Zweck sein möge, den man mit dem Gelde zu erringen sucht. Man sieht, daß die Theorie von den Deckungen hierbei ganz unerheblich ist, und ganz bei Seite gelegt bleiben kann, um so mehr, als ja von einer Wiedererstattung der zehn Millionen Seitens der Bank an den Staat, oder von einer geordneten Wiedereinlösung der Banknoten Seitens der Bank selbst, in dem Gesetze nirgend die Rede ist. Sollte man hiergegen einwenden wollen, daß der Staat selbst ja Eigenthümer der Bank sei, — welches eigentlich nicht einmal richtig, da die Bank ein besonderes Institut mit Korporationsrechten unter Staatsbürgschaft ist — so ist zu entgegnen: daß dann um so viel mehr auch für andere Staatskassen unmittelbar Schulden contrahirt werden könnten, da von allen Ministerien und Behörden vorauszusetzen ist: daß sie mit dem Gelde wirthschaften und dasselbe nicht verschleudern werden. Es handelt sich aber ganz entschieden darum: daß das Gesetz vom 17. Januar 1820 durch und durch eine Wahrheit bleibe. Wir behaupten deshalb, daß nach diesem Gesetze eine neue Banknoten-Creation unzulässig und, wenn etwa die Banknoten-Sache bei Aufrechnung des Etats vom Jahre 1820 und der späteren Administration der Bank übersehen worden, die Noten-Emission fernerhin abzustellen, und der Bestand der ausstehenden Schulden mit dem in dem Etat von 1820 berechneten in Einklang zu bringen war, da solches zur Erfüllung der in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 übernommenen Verpflichtungen gehörte. Dieses und nichts Anderes kann auch nur die Absicht der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. December 1836 gewesen sein, da der äußerliche Grund: „Anfertigung des Papiergeldes nach einem gleichen Plan und gleiche Beaufsichtigung in Betreff der Fälschungen," offenbar durch ein einfaches Gesetz zu beseitigen war, dieser Grund auch in der Kabinets-Ordre vom 11. April d. J. bereits ganz aufgegeben ist. Es bleibt demnach die Frage stehen: weshalb man wohl den durch die Ordre vom 5. Dec. 1836 vorgez. Weg: Kassen-Anweis. in Stelle von Banknoten, gegen Pfanddepot von Staatsschuldscheinen bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, auszugeben, verlassen hat? Hierauf wissen wir keine Antwort zu geben, obwohl es andererseits ganz gewiß ist, daß weder der Bank (wenn sie in Stelle der auszugebenden Banknoten Kassen-Anweisungen empfinge), noch dem kaufmännischen Publikum daran gelegen ist: daß gerade die Bank das neue Papiergeld unterzeichnet habe. Dem Handelstande lag bei einer gewissen, jetzt auch schon anderweit überwundenen Krisis, daran, daß die Bank mit baaren Geldmitteln sich bei den Geschäften betheilige, solche in diesem Augenblicke, wo die Geldkräfte für andere Zwecke erschöpft waren, belebe, und den gehörigen Fluß des Geldes an den Orten, wo es dringend gebraucht wurde, und die Quellen der einzelnen industriellen und merkantilischen Unternehmungen sich befanden, erhalte. Jener Augenblick ist vorüber; — jetzt fragt man kühl: Was will die Bank? — Wird etwa **die Seehandlung** auch noch Noten emittiren, um sich zu einer dem zunehmenden Handels- und Gewerbeverkehr angemessenen Ausdehnung ihrer Wirksamkeit in den Stand zu setzen? — Warum mögen denn nicht lieber die Kassen-Anweisungen, wenn gleich ohne Zuziehung der Reichsstände, so doch unter den durch die Ordre vom 22sten April 1827 vorgeschriebenen Unschädlichkeits-Maßregeln, nämlich gegen Pfanddepot von Staatsschuldscheinen, vermehrt sein? — Der Bankreferent der B. Z. wolle sich überzeugen, daß seine unlogische Sophistik dem Nachdenken des Publikums nicht genügen kann.

Wir schließen hiermit die sachliche Kritik und erlauben uns nur noch, behufs etwaiger künftiger Besprechung die Fragen anzudeuten: 1) Sollte nicht eine genaue gesetzliche Feststellung des Begriffs von Lombardforderungen mit bankmäßigen Unterpfändern (§ 2 der K.-O. v. 11. April d. J.) nothwendig sein? Denn die Gesetze enthalten sonst keinen Unterricht hierüber, und es ist mithin Alles in das willkürliche, vielleicht auch in vorkommenden Fällen nicht richtige eigene Urtheil der Bankbeamten gestellt, mithin die Möglichkeit des Ausfalles ganz von Persönlichkeiten abhängig. 2) Wird wegen der neuen Banknoten-Ausgabe eine Special-Verwaltung organisirt, oder soll es hinreichend sein, wenn namentlich das baare Geld und Silberbarren, welche als eiserner Bestand vorgezeigt werden sollen (§ 2 a. a. O.), überhaupt nur im Besitze der Bank vorgefunden werden?

Inland.

Berlin, 20. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. dänischen Landrathe und Amtmann v. Rumohr auf Traventhal bei Segeberg im Holsteinschen den St. Johanniterorden zu verleihen.

Der Hof-Jägermeister v. Pachelbl-Gehag ist nach Teplitz abgereist.

** **Berlin**, 20. Mai. — Zwischen England und Nord-Amerika schwebt seit längerer Zeit die Streitfrage über den Besitz des Oregongebiets; es handelt sich hierbei nicht bloß um eine Fläche unangebauten und sehr spärlich bewohnten Landes, die vielleicht dreimal so groß wie Deutschland ist, sondern es ist eine Frage, von deren Entscheidung zum Theil die künftige Handelspolitik und Seegröße beider Mächte abhängt; es handelt sich darum, ob an den Küsten des stillen Oceans der Einfluß Englands oder Nordamerika's für die Folge vorherrschen soll; es ist mit einem Worte eine Frage der zukünftigen Politik unsers Erdbodens. Während es den Schein gewinnt, daß die Entscheidung dieser Angelegenheit auf friedlichem Wege vor sich gehen soll, ist plötzlich ein Umstand eingetreten, welcher leicht eine Störung des Weltfriedens herbeiführen könnte, wenn nicht die damit verbundenen Gefahren von der Besonnenheit europäischer Staatsmänner höher angeschlagen werden sollten, als die zu erringenden Vortheile im feindlichen Zusammentreffen mit der Neuen Welt. An den Ufern des Rio grande, der gegenwärtig nach Aufnahme des Staates Texas in die nordamerikanische Union die Grenze zwischen diesem Staatengebiete und dem mexikanischen Bundesstaate bildet, ist es zu kriegerischen Auftritten zwischen den beiderseitigen Truppentheilen gekommen. Die Folgen dieses Ereignisses lassen sich nicht übersehen, falls die europäische Diplomatie ihren Grundsatz der Intervention hier behaupten will. Ob dies aber nun geschehen wird oder nicht, jedenfalls hat ein Krieg zwischen Mexiko und den Ver. Staaten, dessen Ausgang zu Gunsten der letzteren sich fast von selbst versteht, für Deutschland eine sehr nahe Beziehung; er muß auf den Grenzen geführt werden, an denen der sogenannte Adelsverein die deutsche Texas-Colonie begründet hat. Die Sicherheit dieser Colonie ist also von dieser Seite her mindestens in Frage gestellt. Die zahlreichen Auswanderer, welche sich in diesem Jahre zur Fahrt nach jener Colonie vorbereitet haben und in den nächsten Monaten dorthin abgehen wollen, haben die Aussicht vor sich, in ein mit Krieg überzogenes Land zu kommen. Aus dieser Lage der Dinge erhellt jedenfalls, daß die deutsche Adels-Colonie in Texas nicht das günstigste Ziel deutscher Auswanderer sein kann; denn selbst in dem Falle, daß der in Aussicht stehende Krieg nicht zum vollständigen Ausbruche kommen, oder daß er, wie es immerhin wahrscheinlich ist, in kurzer Zeit beendet sein sollte, so bleibt doch für die Grenzgegend, in welcher sich die deutsche Adels-Colonie befindet, abgesehen von den kriegerischen Indianer-Stämmen, welche in der Nachbarschaft hausen, immer die Gefahr noch übrig, daß über kurz oder lang neue Verwickelungen eintreten, welche gerade jenen Länderraum zum Kriegstheater immer wieder erheben werden. Diese Aussicht kann aber für das Gedeihen einer Ackerbau-Colonie, worauf die Unternehmung des Adelsvereins zunächst angelegt ist, von keinen ersprießlichen Folgen sein; daher halten wir es im Interesse derjenigen, welche nach Amerika auswandern wollen, für viel geeigneter, wenn sie ihren Weg nach den nordwestlichen Staaten und Gebieten der Union, nach Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin und Jowa nehmen, welche Gegenden erst kürzlich einen der intelligentesten Männer in diesen Auswanderungs-Angelegenheiten, der belgischer Gesandtschafts-Secretair zu Washington war und jetzt als Gesandter nach Brasilien gegangen ist, Baron van der Straeten-Pouthoz in einem ausgezeichneten Buche über die Lage der Auswanderer in Amerika als das glücklichste Ziel der deutschen Auswanderung dargestellt hat. Was

---

*) Dieser Fall bedünkt uns nach der Kabinets-Ordre vom 21. Dec. 1824, welche die Banknoten ganz unerwähnt läßt, wahrscheinlich, es läßt sich indes aus den durch die Gesetzsammlung publicirten Gesetzen eine völlige Gewißheit nicht ermitteln, da die einzelnen Bestandtheile der unverzinslichen Staatsschuld in dem Etat vom 17. Januar 1820 nicht speciell aufgeführt sind.

nun die vorher berührte Kriegsfrage betrifft, so steht wohl außer Zweifel, daß die nordamerikanische Union eine Intervention europäischer Mächte in dieselbe zurückweisen wird; darüber hat sich der gegenwärtige Präsident der Union bei früherer Gelegenheit deutlich genug ausgesprochen. Andererseits ist aber nicht unmöglich, daß England die Ausdehnung der Macht und des Einflusses von Nordamerika, das nicht undeutlich die Absicht verräth, auf sämmtliche amerikanischen Staaten das Prinzip einer gewissen Einheit und Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse zu übertragen, bei dem vorliegenden Conflikte beschränken möchte, und sich zu Maßregeln verleiten ließe, die unberechenbare Folgen haben könnten.

△ **Berlin**, 20. Mai. — Gestern Morgen wurde wieder ein junges Mädchen auf der Stettiner Eisenbahn, als der erste Zug nach Stettin abgegangen war, ganz in der Nähe Berlins zur Selbstmörderin. Die Lokomotive zerquetschte den Körper auf eine gräßliche Weise. — Aus Inowraclaw ist die Nachricht eingegangen, daß zur Leichenfeier des 21jährigen Polen, welcher sich aus Verzweifelung, den Russen wegen Theilnahme an der polnischen Insurrektion ausgeliefert zu werden, am 11ten d. M. mit einer Pistole erschoß, ein zahlreiches Gefolge der verschiedensten Nationen und Religionen sich eingefunden hatte. Alle Edelleute aus der Umgegend waren auch herbeigekommen, um diesem Todten die letzte Ehre zu erweisen.

(Spen. Z.) Der sich am Dienstage den 2. Juni hierselbst versammelnden Reichssynode wird, wie man vernimmt, als Hauptarbeit für die Begutachtung ein Entwurf zu einer **kirchlichen Verfassung Preußens** vorgelegt werden.

(Spen. Z.) Die Monatsschrift für die unirte evangel. Kirche bringt in ihrem Aprilhefte ein Sendschreiben an die evangel. Geistlichen Preußens vom Lic. Krause, welches auch den gebildeten Laien sehr zur Beachtung zu empfehlen ist. Der Verf. dieser gehaltvollen Abhandlung sieht sich durch schwere Gewissensbedenken genöthigt: „obwohl er Liebe habe zum geistlichen Amte, dennoch davon zu bleiben, wenn es nicht anders werde mit ihm, oder mit den Gesetzen.“ Das evangel. Gewissen scheint ihm mit den gegenwärtigen staatskirchlichen Gesetzen in Conflict zu stehen. Dies sucht er nachzuweisen an den gesetzlichen Bestimmungen, vornehmlich über folgende 5 Punkte: 1) über die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher (sie sei Gewissenszwang; „der evangel. Lehrer habe nichts zu bekennen, als seinen Glauben an Jesum Christum, und zu beweisen, daß er geschickt sei zur Lehre“), 2) über den „unveränderten“ Gebrauch der Agende für die ganze Anordnung des Gottesdienstes (die Gebete müßten mit Freiheit aus dem Gemeindebewußtsein erwachsen; ein befohlenes Gebet, lasse kalt), 3) über die Kindertaufe nach den in der Agende gegebenen Formularen, 4) über die kirchliche Einsegnung jeder nach dem Landesgesetzen erlaubten Ehe evang. Christen, 5) über die Zulassung zum Genusse des Abendmahles. Die Erörterungen über diese Punkte sind mit Gedankenschärfe und gesinnungsvoller Entschiedenheit geführt, und haben den Verf. zu dem Schlußresultat geführt: „In Sachen des Glaubens müsse unbedingte Freiheit walten; weder der Staat noch die Kirche (die kirchl. Behörden) dürften in Angelegenheiten des Glaubens irgend welchen Zwang üben.“ Es wäre zu wünschen, daß Lic. Krause sich auch der Arbeit unterzöge, den Conflict nachzuweisen, in welchem das Gemeindegewissen mit dem dermaligen, auf das histor. Recht basirten Zustande der Kirche ihm zu stehen scheint.

Königsberg, 16. Mai. — Prof. Rosenkranz hat in den ersten Tagen d. M. eine von 50 Studenten unterschriebene Adresse aus Würzburg erhalten. Die Unterzeichner sprechen darin ihre Hochachtung für den trefflichen Mann in der anerkennendsten Weise aus und danken ihm insbesondere für seine schöne Rede über den Duellzwang, durch welche sie sich bewogen gefühlt hätten, denselben auch unter sich abzustellen. Auch haben die hiesigen Studenten, nach vielen Bitten, unsern eben so geistreichen als bescheidenen Professor endlich dahin vermocht, einen solennen Fakelzug anzunehmen, durch welchen sie dem verehrten Lehrer einen öffentlichen Beweis ihrer Dankbarkeit für sein bisheriges segensreiches Wirken zu geben sich gedrungen fühlten. — In Folge der bekannten Schreiben aus Berlin, durch welche die Disciplinar-Untersuchung gegen das Concilium Generale der hiesigen Universität auf eine so ganz unerwartete Weise beendigt wurde, haben sich die Professoren Sachs nnd Rosenkranz aus dem Senate auszuscheiden bewogen gefühlt. Noch betrübender ist, daß Professor Sachs beim Geheimrath und Curator Reusch ein Protokoll hat unterschreiben müssen, durch welches ihm der Minister Eichhorn mit sofortiger Amtsentsetzung droht, wenn er sich bei irgend einer „Demonstration“ betheihligen sollte. — Professor Dulk hat den erbetenen Urlaub erhalten, um als Deputirter in die Versammlung der Provinzialstände zu treten.

Königsberg, 16. Mai. Die heutige Nummer des „Evangelischen Gemeindeblattes“ bringt über die Lage der Evangelischen in den russischen Ostseeprovinzen, besonders in **Livland**, sehr traurige Nachrichten. Bisher wurden die Namen derer, welche zur griechischen Kirche übertreten wollten, von den Popen angeschrieben und im Verhältniß nur Wenige traten wirklich über. Jetzt aber gehen Tausende der lettischen Bauern zum Abendmahle nach griechischem Ritus, und besiegeln dadurch unwiderruflich ihren Schritt. Doch kann man nicht annehmen, daß es alle aus Ueberzeugung thun, da unter dem Volke die Drohung verbreitet ist, daß, wer nicht zum Abendmahle ginge, sechszig Hiebe und andere harte Strafe zu erwarten habe. Elend und Verzweiflung, Erbitterung über die Verlokkung, Zerrissenheit unter den durch die Religion jetzt getrennten Familiengliedern stellen sich aber auch schon vielfach heraus. — Uebrigens schreiten diese kirchlichen Wirren auch bereits nach **Esthland** vor, und machen sich schon in der Pernauschen und Revalschen Gegend geltend, während das russische Gouvernement immer konsequenter allen Widerstand beseitigt. So hat der Rigaische Pastor T., Redakteur einer lettischen Zeitung, und zwar mit Genehmigung des Censors, einen von einem andern, ungenannten Pastor zugesendeten Artikel, eine geschichtliche Darstellung der Umtriebe der katholischen Geistlichkeit zur Zeit der polnischen Herrschaft, aufgenommen. Der Erfolg war, daß Pastor T. auf Befehl des Kaisers abgesetzt und zur Disposition für den Moskauschen Sprengel gestellt wurde. Unter dem Moskauschen Sprengel versteht man aber alle evangelischen Gemeinden östlich von dieser Hauptstadt, und es hat derselbe dadurch die üble Eigenschaft — bis nach **Kamtschatka** zu reichen.

Königsberg, 19. Mai. (Königsb. Z.) Nachdem in den vorherigen Versammlungen der freien evangel. Gemeinde „die Lehrfreiheit“ zum Gegenstand wiederholter Besprechungen gemacht war, wurde in der letzten Versammlung, die am Freitag den 16ten d. M. im Sitzungssaale der Stadtverordneten stattfand und zahlreich besucht war, das zweite Schreiben vorgelesen, welches dem Herrn Oberpräsidenten überreicht werden soll, um die Bestätigung für die Gemeinde, in gesetzlicher Weise höhern Orts in Antrag zu bringen. Das Schreiben, welches auch zur anderweiten Verbreitung bestimmt ist, wurde von der Gemeinde seinem ganzen Inhalte nach genehmigt. Da „thätige Bruderliebe“ ein Hauptgrundsatz der neuen Gemeinde ist, so wurde die Frage: ob die Gemeinde die Pflicht anerkenne, eine „Armenpflege“ einzuführen, mit bedeutender Majorität durch „Ja“ beantwortet. Die sehr lebhafte Debatte über diesen so hochwichtigen Gegenstand, wird in der nächsten Versammlung fortgesetzt werden. Die jetzt aus 200 Familienhäuptern, im Ganzen aus etwa 800 Seelen bestehende Gemeinde hat bis jetzt circa 1200 Thlr. regelmäßige Jahresbeiträge gezeichnet. — Der Antrag, Herrn Prediger Dr. R. wegen innerhalb der Gemeinde vollzogenen Taufen zur Untersuchung zu ziehen, soll von der betreffenden Justizbehörde als ungehörig und unbegründet zurückgewiesen worden sein. — Die deutsch-kathol. Gemeinde hat von dem Hrn. Kriegsminister die Erlaubniß erhalten, das in dem Festungsrayon belegene, für 300 Thlr. angekaufte Stück Ackerland, welches hinter dem alten Löbenichschen Kirchhofe vor dem Königsthore belegen ist, zu ihrem Begräbnißplatze benutzen zu dürfen. Derselbe soll jedoch vorschriftsmäßig mit einem Zaune umgeben werden. Es hielt sehr schwer, die sieben bisher verstorbenen Mitglieder dieser Gemeinde auf Kirchhöfen evangelischer Gemeinden zu beerdigen. — Hr. v. M., ein ehemaliger Adjutant des 1831 auf preußischem Boden erschossenen polnischen General Gielgud hat die Ordre erhalten, binnen wenigen Tagen Königsberg und Preußen zu verlassen. Er wird sich nach Belgien begeben, woselbst er als Artillerieoffizier gedient hat.

Pillau. Am 17. Mai verließ das Schiff „Frisch“ mit den Auswanderern (112 Personen) unsern Hafen, nachdem noch vorher eine Trauung am Bord vollzogen war.

†† **Posen**, 19. Mai. — Mehrere Rabbiner des Großherzogthums hatten Se. Majestät den König um Erlaubniß gebeten, einen Verein stiften zu dürfen, welcher vermittelst der von wohlhabenden Städten zu gewährenden Beiträge Ackerland erwerbe und solches an arme Juden der Provinz in unentgeldliche Erbpacht gebe. Nachdem das königl. Placet für diesen Verein ertheilt worden ist, geht unsere Stadt sogleich mit einem schönen Beispiele voran; die hiesige jüdische Gemeinde nämlich hat sich verpflichtet, jährlich 600 Thlr. zu diesem Zwecke zu zahlen. Gnesen folgte mit einem verhältnißmäßigen Beitrage, und es steht zu hoffen, daß auch die anderen Städte diesem wohlthätigen Unternehmen sich anschließen und es nach Kräften fördern werden.

Stettin, 12. Mai. (Aach. Z.) Nach einer kürzlich eingetroffenen Bestimmung des Kultusministeriums wird das hiesige Schullehrerseminar auf Ostern 1848 nach der Stadt Pyritz verlegt werden, wo bereits seit Jahren eine kleinere gleiche Anstalt für Landschullehrer besteht. Die erst nach zwei Jahren erfolgende Aufhebung scheint in schonender Rücksicht gegen den allgemein verehrten Direktor des Seminars, den Schulrath Graßmann geschehen zu sein, der in einem bezüglichen Gutachten sich gegen eine solche Maßregel erklärt hatte. Ob die künftigen Elementarlehrer durch ihre Vorbildung in einem kleineren einförmigeren Orte mehr Gelegenheit finden werden, sich für eine stille und anspruchslose Wirksamkeit vorzubereiten, wird die Zukunft lehren. Zugleich beabsichtigt man die seit 30 Jahren gesteigerten Ansprüche an den Stand der Elementarlehrer zu ermäßigen und der ganzen Bildung des Standes eine mehr kirchliche Unterlage zu geben.

Magdeburg, 15. Mai. (H. N. Z.) Der Magistrat in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten von Magdeburg, so wie die hies. Kirchencollegien, haben den drei erwählten Synodenmitgliedern Adressen übersandt, in welcher diese ersucht werden, in der Synode auf Einführung einer Presbyterialverfassung der Kirche, mithin einer Gemeindevertretung bei der Bildung der Kirche aus sich heraus zu bestehen; in der Symbolfrage aber den Bekenntnißschriften nur das Recht und die Geltung von historischen Kirchendocumenten einzuräumen, die da bezeugten, was man in früheren Zeiten geglaubt habe. Am Schlusse der Adresse sprechen sich die Absender dahin aus, daß es sich von selbst verstehe, daß die Einberufenen keine Vertreter der Kirche seien. Man könne sie nur als solche ansehen, die der obersten Kirchenbehörde einen Rath zu geben hätten, als Einzelne, nicht als Vertreter der Kirche. Sollte aber wider Erwarten dieses gegebene Gutachten als ein verbindlicher Beschluß in Bezug auf die Organisation der Kirche vom Kirchenregimente betrachtet werden wollen, so sei dagegen zu protestiren; dies erwarte man in der ganzen Provinz von ihnen, als von Ehrenmännern.

Vom Rheim, im Mai. (H. C.) Sicherem Vernehmen nach wird auf der bevorstehenden evangelischen Reichssynode die Rheinprovinz durch den Ober-Präsidenten Eichmann (als Consistorial-Präsidenten), den Vice-General-Superintendenten Kapper, den Präses der Provinzial-Synode, Dr. Graber, den Assessor derselben, Professor und Ober-Consistorialrath Nitzsch, den Prof. Bluhme, als Vertreter der juristischen Fakultät, den Prof. Kling für die theologische Fakultät, drei Kirchenälteste, Universitäts-Curator v. Bethmann-Hollweg, Landgerichts-Präsident Bessel und Oberlehrer Hülsmann aus Duisburg (s. Nr. 117 uns. Ztg.) vertreten sein. Aus Westphalen kommt ebenfalls der Ober-Präsident von Schaper als Consistorial-Präsident; (der Vice-General-Superintendent ist vor Kurzem gestorben) Präses und Assessor der Provinzial-Synode, Pfarrer Albert und König werden auch erscheinen. Die Namen der Kirchenältesten sind uns noch unbekannt.

§§ **Aus Westphalen**, 13. Mai. — Es sind in letzter Zeit viele vor die Oeffentlichkeit gebracht, welche den wiederholten Beweis liefern, mit welcher Consequenz und Hartnäckigkeit unser Adel seinen alten Glanz, in dem er zur Zeit des Krummstabs strahlte, wiederherzustellen sucht. Das Gesetz ist diesen Bestrebungen im Allgemeinen nicht grade hold gewesen, indem es, was namentlich die gutsherrlich bäuerlichen Rechtsverhältnisse der Provinz betrifft, die Ansicht aufstellte, daß durch die zur Zeit der Fremdherrschaft erlassene Gesetzgebung ein rechtlicher Zustand herbeigeführt sei. Dieser Zustand war, wie bekannt, ein der Freiheit des Eigenthums, der Beweglichkeit und Entfesselung des Grund und Bodens entschieden günstiger, und enthielt sämmtliche Wohlthaten der französischen Revolution, die Frankreich überall mit seiner Herrschaft herübertrug. Auf der andern Seite hielt die vaterländische Gesetzgebung aber auch den Gesichtspunkt des strengen Conservationismus fest, indem sie dem Adel in viele Rechte, die durch die franz. hanseatischen u. großh. bergischen Dekrete ohne Entschädigung aufgehoben waren, wieder einsetzte. Im Ganzen konnte aber hierdurch wie gesagt das aus der französischen Zeit originirende Prinzip der freien Beweglichkeit des Grundeigenthums nicht umgeworfen werden, und namentlich ward durch die Ablöse-Ordnung vom 13. Juli 1825, ein äußerst erfreulicher Beweis für die Festhaltung dieses Prinzips gegeben. Um so mehr muß man sich darüber wundern, daß in der neusten Zeit das Gesetz den einmal betretenen Pfad zu verlassen droht. So lag kürzlich einem unserer höhern Gerichtshöfe ein Gesetz-Entwurf zur Begutachtung vor, den wir als entschieden reactionär bezeichnen müssen. Nach der jetzigen

Lage der Gesetzgebung sind sämmtliche auf einem Grundstücke lastenden Geld- oder Natural-Abgaben ablösbar, wenn der Besitzer des belasteten Grundstücks die Ablösung wünscht. Verträge, welche bestimmen, daß die stipulirten Reallasten unablösbar sein sollen, haben nur für den Zeitraum von 12 Jahren Gültigkeit. Ein jeder, der weiß, wie Verträge häufig zu Stande kommen, wird diese Bestimmung, selbst abgesehen davon, daß, sobald die Festsetzung unablösbarer Reallasten durch Vertrag nur möglich ist, auch der Grundsatz, daß jede Reallast ablösbar sein soll, über den Haufen geworfen wird, sehr vernünftig finden. Der Gutsherr ist dem Bauer an Klugheit und Reichthum überlegen. Ist dieser dazu noch in Noth, so wird er jede Bedingung, und sei es die Beschwerendste, gern eingehen, um nur Hülfe zu finden. Dazu weiß er momentan häufig die Nachtheile fester, unablösbarer Reallasten nicht zu würdigen und zu übersehen. Er wird sich die Statuirung derselben gefallen lassen, und bald haben wir wieder eine Masse von Colonaten, die mit unablösbaren Lasten behaftet, mithin auch da gesetzlich zur Veräußerung und Zerstückelung eines mit bäuerlichen Lasten behafteten Grundstücks der ohne Grund zu verweigernde Consens des Gutsherrn, des Berechtigten, erforderlich ist, dem Commercium förmlich entzogen sind. Leuchten sonach die Vortheile des erwähnten Gesetzes ein, so sind wir wohl dazu berechtigt, den königl. Gesetz-Entwurf für reactionair zu erklären, weil dieser grade dieses wohlthätige Gesetz aufheben will. Der Gesetz-Entwurf bezweckt nämlich zunächst festzusetzen, daß in Zukunft die auf Grundstücken ruhenden festen Geld- oder Getreide-Abgaben durch Vertrag für unablösbar erklärt werden können. Alsdann soll es auch dem Gutsherrn auf seinen einseitigen Antrag freistehn, die feste Natural-Abgabe in eine feste Geld-Rente zu verwandeln. Auch diese Bestimmung enthält eine Veränderung des bestehenden Rechtszustandes, da hiernach lediglich die gegenseitige Uebereinkunft eine solche Conversion herbeiführen konnte. Die Nachtheile der Aufhebung dieses Rechtszustandes liegen ebenfalls auf der flachen Hand, da der Bauer natürlich lieber in Naturalien, als in Geld, welches ihm häufig wegen ungünstiger Verhältnisse gänzlich unzugänglich ist, seinen Gutsherrn befriedigte, während dieser sicher lieber Geld in Händen haben, und deshalb die Umwandlung der Natural-Abgabe in eine Geld-Rente wünschen wird. Dem Vernehmen nach dürfen wir aber erwarten, daß diese äußerst nachtheiligen Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs nicht zur Anwendung kommen, resp. gesetzliche Kraft erhalten werden, da sich der Gerichtshof, dem er zur Begutachtung vorgelegt war, mit Entschiedenheit gegen denselben ausgesprochen hat.

Deutschland.

Dresden, 16. Mai. (D. A. Z.) Die zur Fortsetzung der Berathung über die Leipziger Ereignisse gestern anberaumte Abendsitzung der II. Kammer begann um 7 Uhr, und die Reihe der Sprecher wurde in derselben von dem Abg. Todt eröffnet. Derselbe sagte unter Anderm: Es handle sich bei der Rechtfertigung des Militairs hauptsächlich um das Verfahren zweier Offiziere, des Oberstlieutenant v. Süßmilch und des Lieutenants Vollborn, da der Oberst v. Buttlar nur beiläufig erwähnt sei. In Bezug auf den Erstern stehe so viel fest, daß die Ermahnung, die derselbe an die Tumultuanten gerichtet haben wolle, nicht der Bestimmung des Tumultmandats entspreche; dort sei eine ganz andere Form für diese Ermahnung vorgeschrieben, und diese zu beobachten sei nothwendig, wo es sich um Menschenleben handle. Man könne indessen absehen von diesem Punkt und sich an Das halten, was weiter vorliege. Der Zweck der Requisition des Militairs sei der gewesen, das **Hôtel de Prusse** und die darin befindlichen Personen zu schützen; sobald diese Personen gesichert waren, sei dieser Zweck erreicht gewesen, und weiter zu gehen, zu strafen, habe das Militair kein Recht, das sei Sache der Justiz. Was nach der zweiten Aufstellung des Militairs von dessen Seite geschehen, trage aber weit mehr den Charakter einer Bestrafung als einer Vertheidigung, denn wegen zehn Steinwürfen Menschenleben zu opfern, sei nicht zu rechtfertigen. Es sei die Frage aufgeworfen worden, ob das sächsische Militair aus Spitzbuben bestehe, und man habe dieselbe ganz richtig beantwortet, daß die Soldaten Landeskinder, Söhne der Bürger seien; aber die Bevölkerung Leipzigs bestehe ebenfalls nicht aus Spitzbuben, auch hier handle es sich um Landeskinder, um Söhne der Bürger, und wenn er zwei Söhne in Leipzig hätte, von denen der eine beim Militair sei, so würde er lieber diesen von einem Stein, als den andern von einer Kugel getroffen sehen. In Bezug auf den Lieutenant Vollborn und dessen Detachirung nehme es ihn Wunder, warum man nicht zu diesen Verhaftungen Communalgarde verwendet habe, da ja später, als das dritte Bataillon der Communalgarde auf dem Platz erschienen sei, der Oberst v. Buttlar diesem das angerathen habe. Nach dem Tumultmandate sei das von Vollborn befohlene Schießen nicht gerechtfertigt, es könne also nur die Bestimmung der Ordonnanz hier in Betracht kommen, welche Patrouillen und Wachtmannschaften bei thätlichen Insulten zum Gebrauche der Waffen ermächtige. Angenommen nun, daß Insultation hier vorgelegen habe, so frage es sich doch sehr, ob bei Insulten kein Unterschied in der Art der Waffenanwendung zu machen sei. Der Grad des Gebrauchs der Waffen sei allerdings im Gesetze nicht näher bestimmt, aber ob hier, wo nach den Zeugenaussagen der Fahrweg frei war, ein solcher Grad anzunehmen war, wie geschehen, müsse er bezweifeln und möchte doch wissen, ob, wenn er z. B. einer Schildwache eine Ohrfeige gebe, diese das Recht habe, ihn ohne Weiteres todtzuschießen. Auch sei das Commando des Lieutenants Vollborn keine Patrouille, keine Wachtmannschaft gewesen. Das habe man übrigens, wie es scheine, gefühlt; denn Vollborn habe nicht gleich von Anfang an, sondern erst nach der wider ihn eingeleiteten Disciplinaruntersuchung das Recht der Nothwehr geltend gemacht. Nothwehr aber müsse mit dem Angriff im Verhältnisse stehen, und so viel liege als ausgemacht vor, daß bei Lieutenant Vollborn Lebensgefahr nicht vorhanden war; auch sei nicht der geringste Anhalt da, daß eine Entwaffnung desselben versucht worden sei. Daß Vollborn habe „davonlaufen" sollen, werde Niemand verlangen; aber angestanden würde es ihm haben, ohne feuern zu lassen zu seinem Bataillon zurückzugehen, wie er dies nach dem Feuern gethan. Alles Dies gebe so viel an die Hand, daß man ohne einen gewaltsamen Schluß von einem vorhandenen Verdachte sprechen könne. Die Minorität habe dies aber nicht gethan; sie habe nicht gesagt, es sei eine Criminal-Untersuchung einzuleiten, weil Verdacht da sei, ihr Antrag stelle vielmehr diesen Ausspruch dem richterlichen Ermessen anheim. Daß an jenem Abend in Leipzig ein Fall vorgelegen habe, der es erforderte, von dem äußersten, höchsten Grade der Waffen Gebrauch zu machen, müsse er namentlich sehr bezweifeln, wenn er das Verhalten des Militairs anderer Länder bei ähnlichen Vorfällen erwäge; als einen ähnlichen Vorfall bezeichne er den voriges Jahr in Berlin vorgekommenen, wo ebenfalls der Bruder des Königs, der Prinz von Preußen, betheiligt gewesen; dort hätten die Tumultuanten weit thätlicher auf das Militair eingewirkt als in Leipzig, und es sei nicht geschossen worden. Dasselbe gelte von den Aufständen, die in Magdeburg, in Posen und in Agram stattgehabt; in letzterm Orte habe sich der Commandant des Militairs bei dem Steinwerfen der Aufrührer ganz anders benommen als jener in Leipzig, indem er seinen Offizieren zugerufen: „Meine Herren, was wären wir für Soldaten, wenn wir nicht einen solchen Angriff aushalten könnten." Auf einen andern Umstand müsse er ebenfalls noch aufmerksam machen. Das Dienstreglement für die Armee sage, daß bei Tumult die Garnison sofort „alles zum vollständigen Gebrauche der Waffen Erforderliche" zu veranstalten habe. Das heiße doch wohl nichts Anderes, als daß scharfe Patronen ausgetheilt werden sollten; wenigstens werde es in Frankreich so gehalten. In Leipzig aber habe das Militair schon vor dem Ausmarsch aus der Kaserne geladen; das sei nicht unerheblich, denn wären die Gewehre vor den Augen des Publikums geladen worden, so würde dies Eindruck gemacht und die Anwesenden überzeugt haben, daß es Ernst sei. Von einem Abgeordneten sei die Annahme des Minoritätsgutachtens als gefährlich bezeichnet worden; er für seine Person vermöge nicht einzusehen, was dabei für Gefahr sein könne. Seien die Betreffenden schuldig, nun, so werde Niemand wollen, daß sie ungestraft ausgehen sollten, seien sie unschuldig, so würden sie durch die Untersuchung gerechtfertigt, und er begreife nicht, wie bei dem Stande der öffentlichen Meinung die Betheiligten es unterlassen könnten, hier selbst auf Untersuchung anzutragen. Die Kammer habe allerdings freie Wahl, welchen Antrag der Deputation sie annehmen wolle; aber die Annahme des Majoritätsantrags werde keinen Gewinn bringen, der Verdacht werde dann fortwuchern und der Glaube an das freie Walten von Recht und Gerechtigkeit wankend gemacht werden. Das sei ein Nationalunglück, dazu wolle er nicht beitragen und werde deshalb festhalten bei den Ansichten der Minorität. Der Kriegsminister fand sich durch diese Rede veranlaßt, zu erklären, daß unter den Worten „Alles zum vollständigen Gebrauche der Waffen Erforderliche" in der sächsischen Armee das Laden der Gewehre verstanden werde; auch in Frankreich sei dies so; dort werde bei dergleichen Veranlassungen ebenfalls stets vor dem Ausmarsch aus der Kaserne geladen, er sei zu viele Male in Frankreich gewesen, um dies nicht mit Bestimmtheit versichern zu können. Eindruck werde es allerdings auf das Publikum machen, wenn vor dessen Augen geladen werde, aber eine andere Frage sei, ob oft bei solchen Ereignissen dann noch die Spanne Zeit da sein werde, wo geladen werden könne. Lieutenant Vollborn sei allerdings als Patrouille zu betrachten; derselbe sei übrigens nach dem Schießen nicht von selbst zum Bataillon zurückgegangen, nur als ihm seine vorgesetzte Behörde, der es selbst überraschend gewesen, daß er dort in die Nothwendigkeit versetzt sei, schießen zu lassen, den Befehl hierzu ertheilt habe, sei er abgegangen. Daß die Militairbehörde in Uebereinstimmung mit der Civilbehörde handeln sollte, könne doch keineswegs heißen, daß die Offiziere diese zu fragen hätten, ob sie feuern, vormarschiren oder Gewehr beim Fuß nehmen sollten; in dieser Beziehung müsse der Commandant, auch wenn das Militair requirirt worden und nicht von selbst eingeschritten sei, vollkommen selbstständig handeln können. Was den auf das Militair gerichteten Angriff anlange, so müßten dabei doch wohl mehr als neun oder zehn Steine gegen dasselbe geworfen worden sein, da hierdurch zwei Offiziere und vierzehn Soldaten mehr oder weniger verwundet worden wären. In Bezug auf den von dem Sprecher angezogenen Fall von der Ohrfeige müsse er bemerken, daß, wenn die Schildwache ein tüchtiger Soldat sei und Einer ihm aus Muthwillen eine Ohrfeige gebe, er das Recht habe, sich seiner Haut zu wehren und Den, der ihn ohrfeige, niederzustoßen. — Nach dem Abg. Todt erhielt der Abg. Joseph das Wort, der sich ebenfalls für die Minorität erklärte. Die Rede dieses Abgeordneten war unter allen in dieser Angelegenheit abgehaltenen die umfangreichste und nahm fast zwei volle Stunden in Anspruch. Derselbe bemerkte: Auf die gegen das Minoritätsgutachten und dessen Vertheidiger vorgebrachten Einwürfe zurückgehend, müsse er vor Allem der Behauptung des Kriegsministers entgegentreten, daß der Communalgarde in Leipzig die Stillung dieses Tumults nicht möglich gewesen sei, da kein Zeichen vorhanden wäre, daß, wenn die Communalgarde ihre Thätigkeit entwickelt hätte, dies vergeblich gewesen sein würde. Eben so wenig könne er die Ansicht theilen, daß es beim Erscheinen des Militairs zu spät gewesen sei, die Communalgarde zu berufen, denn als geschossen worden, sei ja die Communalgarde bereits auf dem Platze gewesen. Auffallend sei es ihm übrigens, daß das Militair nicht bei der ersten Aufstellung, sondern erst später geschossen habe, als Angriffe auf das **Hôtel de Prusse** nicht mehr stattfanden. Man habe von mancher Seite her bei den Vorfällen in Leipzig einen Bürgertumult als unbezweifelte Thatsache angenommen; dieser Ansicht müsse er auf das Entschiedenste widersprechen und bestreiten, daß es rechtlich bewiesen sei, daß der versammelte Haufen ans Tumultuanten bestanden habe; die Unhaltbarkeit jener Ansicht werde auch schon dadurch dargethan, daß unter diesem Haufen ein fremder Prinz, der Sohn eines Fürsten, mehre Grafen, zwei ausländische und ein sächsischer Offizier sich befunden hätten. Es sei gesagt worden, der Oberstlieutenant v. Süßmilch sei, da er eine Aufforderung an die Menge erlassen habe, in seinem Verfahren gerechtfertigt; allein eine solche Aufforderung müsse, wenn sie gesetzliche Gültigkeit haben solle, jedenfalls verstanden werden können; daß aber die von dem Oberstlieutenant v. Süßmilch erlassene diese Eigenschaft gehabt, daß sie verständlich und deutlich gewesen und an Diejenigen gerichtet worden sei, auf die geschossen wurde, müsse noch bewiesen werden. Von dort aus, wo das Publikum gestanden, bis dahin, wo die Truppen aufgestellt waren, mit Steinen zu werfen, sei fast unmöglich. Wäre übrigens die Gefahr für das Militair so groß gewesen, wie man behaupten wolle, so würde v. Süßmilch seine Macht gewiß nicht geschwächt und einen Trupp von seiner Mannschaft zu Unterstützungen von Arretirungen detachirt haben. Das Verfahren dieses Offiziers erscheine also keineswegs als vollständig gerechtfertigt. Was den Lieutenant Vollborn anlange, so wolle er nicht bestreiten, daß derselbe von einem Steinwurfe getroffen worden sein könne. Aber wo stehe geschrieben, daß bei solchen Angriffen der Angegriffene die Ausführung der Strafe selbst übernehmen solle? Nur Diejenigen, welche die Insulte gegen ihn ausgeübt, hätte er im höchsten Falle tödten dürfen; habe er diese nicht mehr erreichen können, so sei sein Recht zu Ende gewesen, und in keinem Falle spreche der Umstand für ihn, daß die durch das Feuern seines Detachements Gefallenen in den Rücken geschossen, mithin die Kugeln Fliehenden nachgesendet worden seien. Ganz anders habe sich ein Offizier benommen, der das Petersthor besetzt gehalten. Und worauf stütze sich denn die ganze Erörterung, welche die Regierung über diese Angelegenheit habe anstellen lassen? Auf die Resultate der von ihr angeordneten außerordentlichen Commission. Zur Erforschung einer Wahrheit sei nur Derjenige befähigt, der sie objectiv beurtheilen könne, also unparteiisch sei; diese Eigenschaft habe aber dem Commissar gefehlt, wenn er im voraus eine solche Erklärung abgeben konnte, wie geschehen. Daher sei es gekommen, daß man in Leipzig zu dieser Commission kein Vertrauen gehabt, keins hätte haben können, und daß es erst der Versicherung von Privatpersonen bedurfte, um dieses Vertrauen zu wecken und der Commission Zeugen zu schaffen. Auch seien keineswegs alle Zeugen abgehört, keine Aufforderung erlassen worden, daß Zeugen erscheinen sollten, ja es seien selbst angebotene Zeugnisse nicht angenommen worden. — Aus den beiden vorliegenden Gutachten der Deputation gehe so viel hervor, daß die Kammer durch Annahme des Majoritätsgutachtens sich zum Gerichtshofe machen werde; aus diesem Grunde schon müsse er sich dagegen aussprechen und für die Minorität erklären. Wenn der Antrag der Letztern nicht angenommen würde, so würde man über

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 118 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 23. Mai 1846.

(Fortsetzung.)

jene Ereignisse zwar nichts mehr erfahren, aber desto mehr denken, und das in Leipzig vergossene unschuldige Blut würde zum Himmel schreien nach Gerechtigkeit. Nachdem der Präsident zur Motivirung seiner Abstimmung sodann die Erklärung abgegeben hatte, daß er Dem beitrete, was der Abg. Klinger ausgeführt, und daher mit der Minorität stimme, schritt er zur Abstimmung, die auf Antrag des Abg. Rittner durch Namensaufruf erfolgte, welche zu dem bereits mitgetheilten Resultate führte.

Dresden, 18. Mai. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der II. Kammer schritt Präsident Braun zu der nochmaligen Abstimmung über den in der Abendsitzung vom 15. Mai wegen Stimmengleichheit offen gebliebenen Deputationsantrag in Betreff der leipziger Ereignisse. Es waren 73 Mitglieder anwesend. Sämmtliche in der Abendsitzung vom 15. Mai anwesenden Abgeordnete hielten an ihrer damals ausgesprochenen Abstimmung fest, und nnr das neu hinzugetretene Mitglied, der Abg. Clauß, gab den Ausschlag, und zwar gegen das Majoritätgutachten. Als der Präsident der Kammer mittheilte, daß das Majoritätsgutachten mit 37 gegen 36 Stimmen abgelehnt sei, brach das Publicum der Tribüne in ein lautes „Bravo" aus, was der Präsident mit energischen Worten und mit der Bemerkung rügte, daß, wenn es nochmals vorkomme, daß die Galerie Zeichen des Beifalls oder des Misfallens von sich gebe, er nach der Landesordnung unabsichtlich und sofort die Tribünen räumen lassen werde. Da die Ablehnung des Majoritätsantrags nicht zugleich die Annahme des Minoritätsantrags bedingte, so wurde nun auf dessen Annahme von dem Präsidium eine besondere Frage gestellt. Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgte ebenfalls durch Namensaufruf, und es ergab sich, daß der Minoritätsantrag — ebenfalls abgelehnt wurde, und zwar mit 41 gegen 32 Stimmen, so daß gegenwärtig in der Hauptsache ein Antrag der Kammer gar nicht vorliegt. Dieses überraschende Resultat wurde dadurch herbeigeführt, daß fünf Abgeordnete, die HH. Voß, Clauß, Ludwig, Neydel nnd Mönch, die gegen das Majoritätsgutachten stimmten, sich veranlaßt sahen, auch gegegen den Minoritätsantrag zu stimmen. Die in dem Deputationsbericht enthaltenen, die eingereichten Petitionen betreffenden Nebenanträge, über welche die Deputation in ihrer Gesammtheit einig ist, wurden dagegen theils einstimmig, theils gegen nur einige Stimmen angenommen.

Leipzig, 11. Mai. — Ueber unsere Messe meldet der S. M. unter andern: In Seidewaaren war die Messe kaum mittelmäßig, sehr gut dagegen in sächsischen und schlesischen Leinen; besonders starke Nachfrage fand die aus Handgespinnst gefertigte Leinwand. Auch von Bielefelder Leinen sind verkauft worden, während dagegen irische Leinen nur wenig Begehr fanden.

Stuttgart. Das Kommando des Ulmer Reiterregiments erklärt den Bericht der Ulmer Schnellpost über die ruhestörenden Auftritte in Ulm für übertrieben. Nur am Montag Abend sei die Ruhe gestört worden, dabei aber auch neben einer kleinen Anzahl Reiter hauptsächlich Festungsarbeiter betheiligt gewesen. Drei Reiter seien verhaftet, aber sofort wieder entlassen worden, da sich die Verhaftung als ein Mißverständniß erwiesen habe. Die Ulmer Schnellpost legt gegen die Berichtigung in sofern Verwahrung ein, als darin nur von Excessen am Montag Abend die Rede sei, die am Sonntag am gleichen Orte vorgefallenen aber nicht berührt wären.

München, 16. Mai. (N. K.) 71ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nach Bekanntgabe des Einlaufs folgte unter andern die Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Verhältnisse der Israeliten. Die Kammer der Reichsräthe hatte bekanntlich den beiden ersten Wünschen der Kammer der Abgeordneten beigestimmt, den dritten aber nicht angenommen. Die Kammer der Abgeordneten nahm diese Fassung an.

72ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Abendsitzung. Gegenstand der Berathung war u. a. das in der Pfalz geltende Napoleonische Judenedikt, dessen Aufhebung die pfälzischen Deputirten beantragt hatten. Der Ausschuß hatte den Antrag mit Ausnahme der Bestimmung Tit. III. Art. 16 begutachtet. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen. Der erste Präsident verwandelte sodann die Sitzung in eine geheime.

Das Gesammtgutachten des Referenten im fünften Ausschusse der Kammer der Reichsräthe über die protestantischen Beschwerden ist: A) zum II. und III. Punkt des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten*) vom 5ten d. M. sei die Zustimmung der hohen Kammer der Reichsräthe zu ertheilen; B) zum IV. Punkt jenes Beschlusses**) sei die Zustimmung zu versagen.

*) Den Gottesdienst unter Katholiken zerstreut lebender Protestanten und den Uebertritt Minderjähriger betreffend.

**) Die Ertheilung des Religionsunterrichts an Minderjährige betreffend.

München, 16. Mai. (N. K.) Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den protestantischen Beschwerdeantrag an den Ausschuß zurückzugeben, damit dieser sich im Benehmen mit der Regierung vollständige Aufklärung über die Verhandlungen bezüglich des Konkordats und seines Vollzugs, dann über Vorbereitung, Festsetzung und Vollzug des §. 9 im 4ten Titel der Verf.-Urk., dann der II. V.-Beil. und ihrer Anhänge und über alle seit 1818 auf den Grund des §. 6, dann der §§. 12 bis 22 der II. V.-Beil. erhobenen Rekurse kirchlicher Behörden und deren Bescheidung verschaffe, und sofort erschöpfenden Bericht an die Kammer erstatte — ist mit einer Mehrheit von 24 gegen 16 Stimmen gefaßt worden. — In der gestrigen geheimen Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Abg. Riezler zum ständischen Kommissar bei der Staatsschuldentilgungs-Commission und der Abg. v. Maffei zu dessen Substituten erwählt.

München, 17. Mai. — In ihrer gestrigen 34sten Sitzung hat die Kammer der Reichsräthe den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Rückäußerung der Kammer der Abgeord. in Betreff des Gesetzentwurfs über „die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen" den Beschlüssen dieser Kammer beigestimmt, sonach Gesammtbeschluß erzielt. Dem Gesetzentwurf über die Regulirung des Biersatzes hat die Kammer der Reichsräthe unter Vornahme einiger minder wesentlicher Modifikationen in der von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Fassung zugestimmt.

Man will wissen, daß des Fürsten von Wrede Wiederankunft in München noch eine andere Ursache hat, als den Kammersitzungen beizuwohnen; er habe nämlich noch eine persönliche Sache mit dem Minister des Innern, Hrn. v. Abel, abzumachen. Bekanntlich hat sich der Letztere auch schon mit dem Fürsten von Wallerstein duellirt. Hr. v. A. befindet sich den Protestanten gegenüber in einer unbehaglichen Stellung, eben so gegenüber den Brauern. Diesen hatte er den Regierungsschutz für die Siebenkreuzertaxe zugesagt, ja den zu Sechskreuzern geneigten Fabrikanten diese freiwillige Herabsetzung untersagt. An der Spitze der Tumultuanten, welche gegen die erstere Taxe in der letzten Zeit mehre Städte beunruhigten, standen, namentlich in Nürnberg, aktive Soldaten.

München, 15. Mai. — Ueber den Besuch der Gymnasialschüler in öffentlichen Belustigungsorten sind neuere Vorschriften erschienen. Die Aeltern allein sollen dazu nicht die Einwilligung ertheilen, sondern auch der Rector muß dazu seine Bewilligung geben. — Die Bierproben sollen erwiesen haben, daß das meiste Bier, welches hier verkauft wird, nicht 7 und nicht 6, sondern nur 4 Kr. werth ist.

Nürnberg, 14. Mai. (D. A. Z.) Der Magistrat Nürnbergs hat in Gemeinschaft mit dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten den Druck der bei der Kammer der Abgeordneten eingereichten Adresse um Schutz gegen die Gefahr des Einschleichens der Jesuiten in Baiern, beschlossen. Heute früh wurde ein Exemplar davon jedem Gemeindeglied zugestellt, das die fernere Petition an die Ständekammer, in welcher die Schritte des Magistrats volle Zustimmung fanden, unterzeichnet hatte. Sie giebt im Eingange zuvörderst den Umstand als den Grund ihrer Entstehung an, daß jetzt zum ersten Male, so lange Nürnberg protestantisch sei, ein geborener Nürnberger in den Jesuitenorden trete, einen Orden, der sich die Vernichtung des Protestantismus zur Aufgabe gesetzt habe; verbreitet sich näher über das in dieser Zeitung bereits dargelegte Sachverhältniß, hebt die Gründe der Aufhebung der Jesuiten hervor, beruft sich auf die zum Schutze gegen Proselytenmacherei und die gleichen Rechte der Kirchen abzielenden Verfassungsbestimmungen und zieht noch das neueste Beispiel von Pisa und seinem Widerstande gegen die Einführung der Jesuiten an.

Nürnberg, 14. Mai. (Köln. Z.) Vorgestern wurden die Districts-Vorsteher unserer Stadt vor den königl. Stadt-Commissar vorgefordert, welcher ihnen gleichsam Vorwürfe darüber machen wollte, daß sie in der mehrbesprochenen Jesuiten-Angelegenheit und der darauf erfolgten Aeußerung des Ministers des Innern in der Kammer gegen den Nürnberger Magistrat Schritte gethan, die der Regierung keineswegs angenehm sein können. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der letzten Eingabe an die Kammer der Abgeordneten gedacht, welche, obwohl dort ad acta gelegt, doch zur gehörigen Verbreitung unter die Deputirten gekommen ist. Die Districts-Vorsteher wurden aufgefordert, künftighin dergleichen Agitationen zu unterlassen; statt aller Antwort entgegneten dieselben jedoch, daß sie nicht fürchten wollten, in Zukunft wieder Veranlassung zu solchen Demonstrationen zu erhalten. Dieses furchtlose Verhalten der Districts-Vorsteher findet denn auch den allgemeinsten Anklang.

Luxemburg, 10. Mai. (D. A. Z.) Unser Großherzogthum macht, besonders seitdem der bekannte Abbé Laurent, Bischof zu Chersonnes, hier als apostolischer Vicar fungirt, ganz eigenthümliche Erfahrungen. Ich will für heute nur ein Factum mittheilen, geeignet, auch dem Strenggläubigsten die Augen zu öffnen. Wir sind so glücklich, einen Hrn. B. unter unsere Mitbürger zu zählen. Nicht bloß hat er durch die Anlage einer großen Fabrik bei uns ein bis dahin ödes Thal bevölkert und Tausenden Beschäftigung und Brot verschafft; nicht blos hat er unter seinen Arbeitern Sparkassen und dergleichen eingeführt, sondern auch dem geistigen und sittlichen Wohle derselben widmet er alle seine Kräfte. Um seinen Fabrikarbeitern die Wohlthat des kirchlichen Lebens uneingeschränkt zu verschaffen, drang er auf die Errichtung einer Parochie und Erbauung einer Kirche in der Nähe seiner Fabrik und trug drei Viertel der Kosten aus eignen Mitteln. Um denselben die Wohlthat geistlicher und sittlicher Erziehung zu gewähren, ließ er noch in neuester Zeit ganz auf eigne Kosten ein großartiges Schulgebäude aufführen, und als bei dessen Einweihung der Communalvorstand ihm hierfür den tiefgefühlten Dank seiner Mitbürger abstattete, sprach er die denkwürdigen Worte: „Meine Fabrikarbeiter haben mir Das, was ich besitze, erwerben helfen; es ist nur billig, daß sie daran Theil haben. Was ich mir vorbehielt, ist die Art der Verwendung; ich glaubte vor Allem für eine gute Erziehung ihrer Kinder sorgen zu müssen." Bei jeder Gelegenheit zeigt er sich als theilnehmender Vater an den Leiden und Freuden seiner Arbeiter — und doch ist dieser Mann, der Erbauer einer Kirche, der Gründer einer Schule, der Menschen- und Armenfreund — im Kirchenbann! Warum? B. ließ einen Hirtenbrief unsers apostolischen Vicars, worin dieser offen für den Jesuitismus in die Schranken trat und die Zeiten eines Philipp II. und eines Herzogs Alba als die goldene Zeit der Kirche pries, und der von allen Kanzeln des Landes verlesen ward, nebst einem Anhang, die charakteristischsten Stellen aus dem hier im Lande noch im Gebrauch befindlichen Katechismus enthaltend, drucken und unter das Volk, dessen gesunder Sinn hier wie überall der jesuitischen Heuchelei abhold ist, verbreiten. Der apostolische Vicar, der Gründe haben mochte, seinen Hirtenbrief wohl von den Kanzeln herab verlesen zu lassen, aber nicht zu wünschen, daß er dem Volke zum abermaligen ruhigen Durchlesen und zur Prüfung des Inhalts in die Hände gegeben würde, wurde zunächst gegen Hrn. B. wegen unbefugten Nachdrucks vor den Tribunalen klagbar. Doch bald besann er sich eines Andern, nahm seine Klage zurück und trat statt als Kläger als Richter auf. Er ließ nämlich Hrn. B. seine Excommunication mittheilen. Das ist der Gebrauch, den die heutige Hierarchie vom Kirchenbanne macht. Nicht die Unsittlichkeit, nicht die Vergehen gegen die Interessen der Menschheit straft sie, sondern das Verbrechen, sich das Mißfallen eines apostolischen Vicars zugezogen zu haben. Darum bleiben aber auch ihre Strafen wirkungslos und das Volk ignorirt auch hier einen solchen Kirchenbann. Hr. B. ist ihm nach wie vor einer seiner größten Wohlthäter.

Oesterreich.

Prag, 16. Mai. (D. A. Z.) Die Vorstände der mährischen Judengemeinden hatten dem Erzherzog Ludwig eine Petition um Verbesserung der jüdischen Verhältnisse in Mähren überreicht, welche Petition nun vom Kaiser an die Behörden mit der ausdrücklichen Bemerkung: Zur Berücksichtigung und Begutachtung empfohlen", geschickt worden.

Aus Ungarn, 16ten Mai. (D. A. Z.) Zahlreiche Württemberger, die nach dem Lande der Sachsen gewandert waren, sind zu Pesth im kläglichsten Elende wieder angekommen. Man trachtet jetzt einige dieser Familien auf der Montankameralherrschaft Oravicza im Banat unterzubringen.

Russisches Reich.

«—» Warschau, 18. Mai. — Gestern ist der Kaiser um 6 Uhr Abends hier angekommen, und im Pallaste Łazienki, wo ihn der Fürst Statthalter empfing, abgestiegen. Wie lange er sich hier aufzuhalten gedenkt, ist natürlich nicht bekannt, man muthmaßt jedoch, daß er sich mit Rücksicht auf die letzten Vorfälle in unserm Königreiche wohl längere Zeit in der Hauptstadt sowohl, als im Lande aufhalten dürfte. Nach den Aeußerungen der hiesigen Zeitungen „erfüllten zahlreiche Menschenmassen die Straßen, durch welche der Monarch fuhr, und umgaben bis spät in die Nacht seine Wohnung, erfreut, daß sie durch die Gnade des Ewigen den allgeliebten Monarchen im erwünschten Wohlsein erblickten. Als es dunkel wurde, erleuchteten alle Bewohner Warschau's ihre Häuser und waren fröhlich und guter Dinge." — Ueber Żarski, der in Folge des mißglückten Angriffs auf Siedlce gehenkt worden ist, kann ich Ihnen jetzt einiges nähere mittheilen.

Er stammte aus einer angesehenen Familie, deren Mitglieder auch jetzt noch unter russischer Herrschaft bedeutende und einflußreiche Aemter bekleiden. Er selbst war erst vor kurzer Zeit in den russischen Staatsdienst getreten, (er wurde in dem Alter von 25 Jahren hingerichtet), und bei der polnischen Bank als Applikant beschäftigt. Seine nähern Bekannten erzählen, daß er stets still und in sich gekehrt gewesen, und nur mit großer Unlust seinen Beschäftigungen bei der Bank obgelegen. Niemand von ihnen hatte erwartet, daß dieses sein Benehmen in der Theilname an einer Verschwörung gegen das russische Gouvernement seinen Grund hätte. — Die Entwaffnung des Königreichs Polen, von der ich zu seiner Zeit Ihnen bereits berichtet habe, ist in der neusten Zeit noch viel weiter ausgedehnt worden; es sind nicht blos Feuergewehre und eigentliche Waffen confiscirt, sondern überhaupt alle Werkzeuge, mit denen man schneiden oder hauen kann, nur denjenigen gestattet, die sie zur Ausübung ihres Gewerbes nothwendig bedürfen. In den Hauswirthschaften sind nur gewöhnliche Tischmesser und Gabeln erlaubt, dagegen große Küchenmesser confiscirt worden. Die Fleischer, die nun große Messer und Beile gebrauchen, sind verpflichtet, die Zahl ihrer Werkzeuge bei der betreffenden Polizeibehörde anzugeben und sie von derselben stempeln zu lassen. Den Conditoren ist erst nach langem Bitten nachgegeben worden, daß sie eine Maschine, die sie zum Schneiden der Bonbons und dergleichen gebrauchen, führen dürfen. — Aus dem Königreiche und aus dem Krakauischen treffen jetzt häufig Gefangenentransporte hier ein. Ueber die Art ihres Transportes berichtete mir ein Reisender mancherlei. Er ist auf seiner Reise zwei solchen Transporten begegnet. Der eine bestand aus 18, der andere aus 6 Gefangenen. Sie saßen auf großen Leiterwagen mit auf den Rücken gebundenen Händen, und waren überhaupt so befestigt, daß sie sich nicht herausstürzen konnten. Derselbe Reisende hatte auch Gelegenheit zu beobachten, wie sie in einem Wirthshause gespeist wurden. Die Hände wurden ihnen zu diesem Zwecke losgebunden, und die Speisen von den sie escortirenden Kosaken vorgesetzt. Messer und Gabeln erhielten sie nicht, nur hölzerne Löffel; die Speisen wurden vorher von den Kosaken zerschnitten. Fast alle Gefangenen waren junge Leute, nur ein Kapuziner, der sich unter ihnen befand, schien über 40 Jahr alt zu sein. Ueberhaupt war auf allen Gesichtern große Niedergeschlagenheit zu lesen. Einer von ihnen war offenbar wahnsinnig, lachte laut, daß es durch Mark und Bein drang, sprach viel von seinem geretteten Vaterlande, umarmte die Kosaken, nannte sie die Befreier des letzteren, so daß diese ihn auf die bei ihnen übliche Weise zur Ruhe bringen mußten u. dgl. m.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. — Die Deputirtenkammer hat gestern den Gesetzvorschlag, die Ergänzungscredite betreffend, mit 238 Stimmen gegen 3 angenommen.

Der König antwortet eigenhändig in englischer Sprache und mit der größten Sorgfalt auf alle Adressen, welche ihm aus Veranlassung des Attentats von Fontainebleau durch die Städte und die verschiedenen Corporationen in England votirt werden.

Die **Gazette de France** ist wegen Angriffen gegen die Thronrechte des Königs und Zustimmung zu einer andern Regierungsform zu vier Monaten Gefängniß und 3000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Es heißt, Ibrahim Pascha werde nicht nur London, sondern auch den Haag, Berlin und Wien besuchen.

Nach Berichten aus Algier vom 10. Mai hat sich Abd-el-Kader aufs marokkanische Gebiet zurückgezogen. Marschall Bugeaud war am 8. Mai im Lager Oued-Boutan, unfern Milianah, angekommen; er gedachte den Bou Maza in dem Bezirk Ouarensenis aufzusuchen.

Es wird für bestimmt versichert, Marschall Bugeaud habe seine Demission als Generalgouverneur von Algerien angeboten, die Minister aber seien nicht gesonnen, sie anzunehmen; man will ihn bitten, auf seinem Posten u bleiben.

Großbritannien.

London, 15. Mai. — Die Unterhaus-Debatte über die Kornbill hat noch nicht ihr Ende gefunden, so sehr auch die allgemeine Unzufriedenheit über den Verzug und die zahlreichen aus demselben resultirenden Unbequemlichkeiten (so z. B. haben sich jetzt schon 1½ Millionen Quarters fremden Waizens, der Zollermäßigung harrend, in den königlichen Speichern aufgehäuft) auf die Beschleunigung der Abstimmung dringen. Gestern fand sich keine Zeit zur Vornahme der Sache und so wurde denn die Fortsetzung der Berathung auf heute angesetzt.

In einer vorgestern gehaltenen Versammlung der Aktionaire der ostindischen Compagnie, wurden zwei Resolutionen angenommen, denenzufolge den Lords Hardinge und Gough Pensionen von resp. 5000 und 2000 Lstr. bewilligt werden.

Das Evolutions-Geschwader unter dem Commando des Commodore Collier ist vorgestern von Spithead in See gegangen. Es besteht aus 7 Linienschiffen, 2 Fregatten und 6 Dampfschiffen, und man glaubt, daß es seinen Kreuzzug bis nach Bermuda ausdehnen dürfte.

Nach den amtlichen Berichten sind jetzt mehr als 100 Kriegsschiffe auf den Werften im Bau begriffen, worunter 35 Dampfschiffe, 10 Fregatten ersten, 4 zweiten Ranges, 10 Linienschiffe von 80 bis 84 Kanonen, 6 von 90 Kan., 6 von 110 Kan. und 1 von 120 Kanonen.

Aus Vera Cruz ist vom 6. April die Nachricht eingegangen, daß einer Verabredung zufolge sich am 3. dort die vereinigte Partei der Republikaner und Santa Anna's gegen die Regierung erklären wollte; die Sache kam aber nicht zum Ausbruch. Paredes seinerseits trifft Gegenmaßregeln. Die mexicanische Flotte hatte sicherheitshalber eine Station 18 Miles innerhalb der Mündung des Alvarado eingenommen, nachdem alle englische, amerikanische und französische Officiere sie verlassen hatten.

London, 16. Mai Morgens. (B.-H.) Gegen 4 Uhr heute Morgen ist endlich die Korn-Debatte im Unterhause zum Schlusse gekommen und die ministerielle Korn-Bill mit 327 gegen 229, also mit einer Majorität von 98 Stimmen, angenommen worden. Die Hauptredner in der Schlußdebatte waren Hr. d'Israeli, Lord John Russell und Sir Robert Peel. Die Rede des Erstgenannten war in der Hauptsache eine Recapitulation der bedeutenderen Argumente, welche die Protectionisten im Verlaufe der Debatte zu Gunsten der Korngesetze vorgebracht haben, verbrämt mit einer großen Menge, theilweise sehr detaillirter statistischer Angaben. Für sich selbst nahm er den Ruhm in Anspruch, schon lange die Trennung Peel's von der eigentlichen Tory-Partei vorausgesehen zu haben, er verglich den Uebergang der 112 unmittelbaren Anhänger Peel's in das Lager der Freihandels-Partei mit der Taufe der Sachsen durch Karl den Großen, bei welcher dieser bekanntlich auch in Massen operirte; er äußerte schließlich die Hoffnung, daß der gesunde Sinn des englischen Volkes endlich erwachen und nicht länger „die feilschende Tyrannei der Ministerbank, noch den politischen Hausirer dulden werde, der seine Partei auf dem wohlfeilsten Markte kaufe, um sie auf dem theuersten wieder zu verkaufen." Einen wohlthuenden Contrast zu diesen Bitterkeiten und Anzapfungen, welche nichtsdestoweniger durch die Eloquenz, mit der sie vorgetragen wurden, einen zwei Minuten lang dauernden Beifallssturm erregten, bildete die unmittelbar darauf folgende Rede Lord J. Russell's, welcher mit vieler Ruhe die Vortheile des Systems des freien Handels und die Nachtheile des Zollschutzes auseinandersetzte, seine persönlichen Ansichten rechtfertigend, welche sich allmählig von einem erst bedeutenderen, dann weniger bedeutenden Getreidezoll der völligen Aufhebung der Getreidegesetze zugewendet haben. Sir Robert Peel erwiederte kurz auf die Angriffe des Herrn Israeli. Als sein Hauptargument für die Aufhebung der Korngesetze stellte er den Satz hin, daß es im Interesse der Landaristokratie selbst liege, den fortwährenden gehässigen Discussionen über das in den Getreidegesetzen liegende Monopol ein Ende zu machen, stellte in Abrede, daß der temporäre Nothstand in Irland die Grundlage seines Antrages sei und entwickelte ausführlich die Nachtheile, welche die Getreidegesetze seit ihrem Bestehen hervorgebracht haben. Nachdem der Minister geendet hatte, hörte das Haus mit vieler Ungeduld noch einige Explicationen des Hrn. d'Israeli und Lord G. Bentincks an und erfolgte dann die oben angegebene Abstimmung.

Das Oberhaus constituirte sich gestern zur Comité über die **Religions Opinions Bill**, bei welcher Gelegenheit der Bischof von Exeter wieder eine lange Discussion über die angeblich die kirchlichen Rechte der Krone gefährdenden Bestimmungen der Bill herbeiführte, ohne jedoch ein Resultat zu erzielen.

Die Anerbietungen zum Ankauf der vor Kurzem von China als Theil der Kriegs-Contribution angelangten 1,682,000 Unzen Sycee-Silber sind gestern eröffnet worden. Die Herren Castellain hatten 59½ d pr. Unze für einen Theil, die Herren Rothschild denselben Preis für das Ganze und die Bank von England 59⅝ d ebenfalls für das Ganze geboten, und das Silber ist daher der Letzteren zugeschlagen worden.

Die **Times** haben ferner ein Schreiben aus Tiflis vom 26. März, wonach es den Generalen Freitag und Nestoraw mit 10,000 Mann nur gelungen, zwanzig Werste weit die Wälder der Provinz Tschetschuaga niederzubrennen, um den Zug gegen Westen am rechten Ufer des Argun vorzubereiten. Mit dem Feuer vermochte man die uralten gigantischen Waldungen nicht zu lichten und so mußte man die Axt zu Hülfe nehmen, wobei furchtbare Fieber unter den Russen ausbrachen, die, verbunden mit der Kälte, gegen 500 Russen wegrafften. Sechs Wochen lang arbeiteten die Truppen Tag und Nacht, um den ertheilten Befehl des Kaisers zu vollbringen, unterdessen erreichte man nicht viel. Man weiß nicht, warum Schamyl selbst nicht gegen die Russen hier hindernd auftrat. Er sandte zwar seine Häuptlinge mit etwa 1000 Mann Fußvolk und einen kleinen Haufen Reiter, um die Bevölkerung in der untern Tschetschna gegen die Russen aufzustacheln. General Freitag hatte durch ein Bataillon Scharfschützen die Arbeiten zu schützen gewußt, so daß die Tschetschenzen dieselben wenig behinderten. Beim Rückzug der Russen aber griffen die Bergbewohner lebhaft die Russen an, so daß Letztere sogar dem Nachtrabe zu Hülfe eilen mußten, der von 5—600 Tschetschenzen hart bedrängt war. Die Russen verloren bei diesem letzten Kampfe ungefähr 800 Mann, mehr als sie in den sechs Wochen verloren hatten. Nach solchem unglücklichen Resultate ist es sehr zweifelhaft, ob die große Expedition Woronzof's gegen Westen, wohin Schamyl seine Hauptmacht zusammengezogen, großen Erfolg finde. Erst Ende Mai können die Russen ihre Operationen wieder beginnen.

Italien.

Venedig, 11. Mai. (A. Z.) Der Kaiserin von Rußland gestatten die Aerzte nur in den kühleren Nachmittagsstunden die freie Luft zu genießen, weder Vormittags noch in den Abendstunden sind ihr Promenaden erlaubt. Heute versammelt sich ein ärztliches Consilium, um zu entscheiden, ob der Plan eines längeren Aufenthalts in der Lagunenstadt und der Gebrauch der Seebäder ihren Zuständen zuträglich sein könnten. (?)

Rom, 7. Mai. (A. Z.) Die während der letzten Jahre im Kirchenstaat wiederholten politischen Attentate haben eine Reorganisation der Militairverwaltung und eine bedeutende Vermehrung der mobilen Waffenmacht zur Folge gehabt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 6ten Mai. (D. A. Z.) Der von den Türken in Albanien bei der Verfolgung der Katholiken gemißhandelte österreichische Priester, wird von der Pforte durch die Verwendung des englischen und französischen Gesandten eine bedeutende Entschädigung erhalten. In Topschana (Vorstadt bei Galata) ist zwischen den Kawassen eines großen Paschas und tscherkessischen Sklavenhändlern, ein blutiger Streit vorgefallen, in welchem mehre Tscherkessen schwer verwundet wurden. Die Ursache des Streits war, weil der Pascha sich von den Sklavenhändlern, die ihm einige tscherkessische Jungfrauen um schweres Geld verkauft hatten, in gewisser Hinsicht betrogen glaubte. Die evang. Armenier befinden sich noch immer in derselben bedrängten Lage wie früher. Das zuverlässigste Mittel, von dem etwas für die Besserung ihrer Verhältnisse zu erwarten stände, wäre, wenn von den Protestanten Englands und Deutschlands öffentliche Protestationen und Aufrufe zu ihren Gunsten erfolgten.

Alexandria, 29. April. (A. Z.) Prinz Waldemar von Preußen wird mit nächster indischer Post, am 6ten oder 7. Mai, hier erwartet. — Der Vicekönig befindet sich noch in Kairo; man versichert, er habe noch immer die Absicht diesen Sommer eine Reise nach Cevalla (seinem Geburtsort), dann Konstantinopel und selbst Paris zu machen.

Miscellen.

Potsdam, 18. Mai. Das gestrige von einem heftigen Sturme begleitete Gewitter verheerte in Wäldern und Gärten nicht wenig. Besonders wüthete der jähe Sturm über die Terassen Sanssoucis, und warf eine sehr ansehnliche Zahl der erst vor wenig Tagen aufgestellten Orangeriebäume um. Daß aber gedachter Sturmwind sich noch zum Richter und Rächer der ehemaligen römischen Kaiser aufwerfen würde, ist jedenfalls der Mittheilung werth. Der Stamm einer vom Sturme zersplitterten Rüster wurde nämlich mit solcher Gewalt gegen die Büste des Domitius Nero geworfen, daß nicht nur das Postament zum Theil zertrümmert, sondern auch der Kopf förmlich vom Rumpfe gerissen und somit Kaiser Nero vollständig hingerichtet worden ist. (Voss. Z.)

Lyck, 11. Mai. — Hier herrscht vielfache Aufregung. Die geglaubten großen Kartoffelvorräthe in den von einzelnen glücklichen Contrahenten übernommenen königl. Depots sind bis auf kleine, entfernt liegende Quantitäten in kaum 14 Tagen für den Preis von anfangs 10, später 8 Sgr. und für die ganz arme

Klasse für den Preis von 5 Sgr. pro Scheffel gänzlich aufgeräumt. Man fragt sich nun: wo sind die vielen auf dem Papier verzeichnet gewesenen, gegen sehr hohe Preise von 22, 25 Sgr. rc. contrahirten Kartoffeln geblieben? Viele Kartoffeln sind freilich durch Brennereien in großen Quantitäten angekauft; nachdem aber nun die Kartoffeln aus den königl. Depots mit großer Eile beseitigt sind, weil die meisten Depots kontraktlich schon zum 15. Mai geräumt werden mußten, scheint es jetzt überall an Speisekartoffeln zu fehlen. Die Marktzufuhr war in der letzten Zeit immer sehr gering und bleibt jetzt sogar ganz aus. Da die Kartoffelvorräthe aber so wenig zu kontrolliren sind, so ist es immer möglich, daß mancher Landwirth nur auf höhere Preise wartet, um dann noch so manche Kartoffelgrube zu öffnen. — Gegenwärtig arbeiten an der Chaussee von Lyck nach Maggrabowa 1300 Menschen, die theils mit Erdarbeiten, theils mit Steinklopfen beschäftigt sind, und der Chausseebau schreitet somit rasch vorwärts.

Paris. Bei der Feier des k. Namensfestes ist auch eine ergötzliche Anekdote vorgekommen, die ein hiesiges Blatt mit vielem Humor vorträgt. In der kleinen Stadt Manosque hatte man beschlossen, den Namenstag des Königs durch eine große Parade der Nationalgarde mit Militairmusik zu feiern. Zu der letzteren fehlte aber die große Trommel, und der Stadtrath beschloß, eine solche aus Paris kommen zu lassen. Es wurden 200 Fr. dazu votirt und ein Stadtrathmitglied ein Gürtler erhielt den Auftrag die Trommel zu besorgen. Dem Gürtler fiel es ein daß er für das schöne Geld die Trommel selber liefern könne, und machte sich auch sogleich im Stillen in seiner Werkstatt an die Arbeit. Oefteren Nachfragen ob das Instrument noch nicht angekommen sei, wußte er mit Ausflüchten zn begegnen, und endlich als er fertig war machte er die Anzeige, daß die Trommel aus Paris angekommen und znr Abholung bereit sei. Der Rath beschloß, daß das Instrument am 1. Mai Mittags in feierlichem Aufzuge in Empfang genommen werden solle. Stadtbehörde und die Nationalgarde erschienen, und wirklich war die Trommel die größte, welche man noch gesehen, ein allgemein befriedigendes Meisterwerk. Der stärkste Tambour wurde erwählt, um sich dieselbe umzuhängen; es geschah: als er aber damit zur Thür hinauswollte, ergab sich daß diese zu enge war. Man verwunderte sich, wie die Trommel von Paris hereingekommen sei, und nun nicht hinaus wolle. Der betroffene Gürtlermeister sagte, er habe sie zum Fenster hineingebracht, aber auch dieses, wiewohl weiter als die Thür, war nicht weit genug, und der Betrug also bald ermittelt. Da gab es dann eine arge Scene, bei welcher die Trommel unter gewaltigen Schlägen in Stücke ging. Gegenwärtig ist der Vorfall Gegenstand eines Prozesses geworden.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

⊙ Breslau, 21. Mai. — Neuerdings sind mannigfache Spuren aufgetaucht, daß die Jesuiten auch in Preußen sich einzunisten suchen. Die Sion hat ihre Stimme jubelnd erhoben und sich nicht gescheut, es offen auszusprechen, daß Jesuitenzöglinge in den preußischen Klerus Eintritt gefunden haben. Prediger Breitenbach zu Iserlohn erzählt in seiner zu Iserlohn gehaltenen Antrittspredigt nicht minder offen, wie Schell in seiner Rechtfertigungsschrift von Fulda, daß der römische Klerus um Mühlhausen im Eichsfelde von einem Jesuiten zu besonderen Uebungen — also doch wohl mit Erlaubniß der Diöcesanoberen — angehalten und dabei „mit Grimassen und exaltirten Reden" bearbeitet worden sei, wonach der kirchliche Frieden aus der Diöcese verschwunden. An anderen Orten müssen die Rosenkranzvereine und forcirte Marien-Andachtsübungen den Zwecken des Ultramontanismus dienen, wofür in Schlesien sich eine Menge Belege finden lassen würden. Wieder an anderen Orten nistet sich der Jesuitismus durch Priester ein, welche trotz des Staatsverbotes in Rom gebildet und für die dortigen Zwecke gewonnen worden sind; Breslau selbst ist hiervon nicht ohne Beispiel und dem Vernehmen nach stehen jetzt wieder zwei junge Leute, die ihre Studien hier begonnen haben, im Begriff, sich mit Empfehlungen und Geldmitteln versehen, zuerst nach Baiern und dann nach Rom zu begeben, um in einigen Jahren als ausgelernte Arbeiter des alleinseligmachenden Jesuitismus nach Schlesien zurückzukehren. Wenn das röm. Kirchenblatt die Jesuiten offen empfiehlt, so möge es uns gestattet sein, auf diese Schützlinge des ultramontanen Blattes aufmerksam zu machen.

** Breslau, 21. Mai. — Der hiesige Künstlerverein feierte gestern (an Albrecht Dürer's Geburtstage) zum neunzehnten Male den Tag seiner Stiftung. Der Vorsteher, Prof. Dr. Kahlert, eröffnete die Feier durch einen kurzen Vortrag, dessen wesentlichen Inhalt die Hervorhebung der Pflicht, das nationale deutsche Element in den Künsten gegen den sich mehrenden Einfluß des Auslandes zu bewahren, ausmachte. Eine Reihe von neuen Liedern folgte. Eine von G. Freitag gedichtete, von Jäschke componirte Romanze „der kleine Geiger," gab die Einleitung zur herzlichen Begrüßung des gegenwärtigen Meisters, H. Ernst, ab. Den größten Beifall erhielt ein Lied in schlesischer Mundart: „'s kummt mit Macht," von C. v. Holtei. — Ueber hundert Personen wohnten dem heiteren Feste bei.

* Ratibor, 20. Mai. — Der Artikel in Nr. 115 dieser Zeitung, von † Ratibor 16. Mai, bedarf einer theilweisen Berichtigung. Augenblicklich nach dem Herausspringen des Postwagens aus den Schienen, in der Nähe des Dorfes Solarnia, ertönte die, von dem Oberkondukteur vermittelst der Zugleine geöffnete Dampfpfeife. Die Tender- und Wagenbremsen wirkten sogleich, konnten allerdings jedoch, bei der wenngleich normalen Geschwindigkeit der Bewegung, erst nach einer Strecke von etwa 300 Schritten den Zug zum Stehen bringen. Es war an jenem Tage übrigens vollkommen windstill, und unmöglich könnte je der Lokomotivführer selbst beim heftigsten Orkane, die in seiner unmittelbarsten Nähe befindliche Dampfpfeife überhören. — Ganz unrichtig ist aber die Erzählung von einem angeblich durch das mögliche Zusammenstoßen zweier Bahnzüge bei dem Bahnhofe Kosel an jenem Tage drohende Unglück. Fast täglich treffen die Züge der Oberschlesischen und der Wilhelms-Bahn zu gleicher Zeit in Kosel ein, was jedoch ganz ohne Gefahr geschieht, indem der später signalisirte Zug vor der, außerhalb des Bahnhofes belegenen Weiche halten muß. Dasselbe geschah am 15ten d. M. Der Weichenwärter, so wie der Telegraph Nr. 1 der Wilhelms-Bahn gaben das Haltsignal, welchem sofort Folge gegeben ward.

Neisse, 18. Mai. — Am heutigen Tage wurde der von den Uferbesitzern an der Neisse schon längst sehnlichst gewünschte Durchstich zur Gradelegung des Neissebettes unter der Leitung des Kgl. Wasserbau-Inspektors Hrn. Rampold begonnen. Ueber 200 Arbeiter sind beschäftigt, einen Graben auszuheben, der oben eine Breite von 24 Fuß und die Tiefe bis zum Wasserspiegel herab hat. Im Ganzen müssen fünf solche Durchschnitte von größerer oder kleinerer Länge gemacht werden und ist der voläufige Kostenanschlag auf 1500 Thaler berechnet worden, wozu einige vierzig Theilnehmer beitragen. Wenn eine solche Geradelegung des Flußbettes der Neisse von ihrem Austritte aus den Gläzischen Gebirgen ab konsequent durchgeführt würde, so würde dieser Fluß, anstatt wie jetzt häufigen Schaden zu verursachen, zu vielfachem nützlichen Gebrauch als Transportmittel für Holz Kohlen, Steine u. s. w. dienen künnen. (Int.-Bl.)

Ottmachau, im Mai — Vor ungefähr 14 Tagen bohrte ein Tage-Arbeiter aus Zedlitz im Nitterwitzer Steinbruche einen Stein an, um ihn mit Pulver zu sprengen. Dieser Stein war jedoch schon einmal angebohrt gewesen und die Ladung befand sich mit einem eisernen Keile noch im Bohrloche, ohne daß der Arbeiter davon wußte. Er sitzt auf dem Stein, plötzlich vernimmt er unter sich ein Rauschen, rasch will er entfliehen, toch ehe er dies kann, erfolgt die Explosion und zerschmettert ihm durch den eisernen Keil den Oberschenkel auf eine jämmerliche Weise. Der Verunglückte starb wenige Stunden darauf. (Int.-Bl.)

Mittelwalde, 15. Mai. — Durch den Genuß von Morcheln, worunter sich jedenfalls Giftpilze befanden, starb die Frau des Scholzen Lux in Lauterbach bei Mittelwalde. Der Mann nahm sich diesen Unglücksfall so sehr zu Herzen, daß er sofort in Wahnsinn verfiel, zu dem Wunderdoktor Schroth nach Lindewiese bei Freiwaldau gebracht und demselben zur Heilung übergeben werden mußte. Schroths Kuren mit altbackener Semmel, ohne trinken zu dürfen, bewähren sich bei verschiedenen hartnäckigen Krankheiten mit großem Erfolge und es befinden sich bereits dieses Jahr wieder viele hochangesehene Personen bei ihm, um sich seiner Behandlung zu unterwerfen, die freilich nicht viel Angenehmes für sich hat. — Es ist merkwürdig genug! Dieser Schroth läßt seine Patienten beinahe erdursten, und Prießnitz auf dem dort nahen Gräfenberg dieseben beinahe mit Wasser ersäufen; also zwei ganz entgegengesetzte Extreme bekämpfen sich hier, und der medicinischen Wissenschaft wird dadurch ein weites Feld zu Beobachtungen und Forschungen geboten! — (Warum sollte man, da man so leicht an einer Thorheit sterben kann, nicht auch an einer Thorheit gesund werden können?

Bunzlau. Die hiesige Bürger-Unterstützungs- und Rettungs-Anstalt ist ein Institut für alle hülfsbedürftigen Bürger der Stadt ohne Unterschied des Glaubens, und hervorgegangen größtentheils nur aus Beiträgen der Bürgerschaft hieselbst. Damit der edle Zweck derselben um so besser erreicht werde, hat der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung dieser Anstalt ein zinsenfreies Darlehn von 300 Rthlrn. gewährt, an welchem ebenfalls alle bedürftigen Bürger ohne Unterschied der Confession gleichberechtigt sind. Es hat daher allgemeines Befremden am hiesigen Orte erregt, als jüngst der Fall vorkam, daß ein Bürger, welcher Christkatholik ist, mit seinem Gesuche, (obgleich er einen der sichersten Bürger hiesiger Stadt für sich hatte) vom Vorstande der Anstalt zurückgewiesen wurde,*) während ein späterer Petient und jüngerer Bürger, welcher sich zur römisch-katholischen Confession bekennt, ein Darlehn erhielt. Wir enthalten uns jeder Expektoration über diese Angelegenheit, erzählen das reine Factum, und glauben nur, daß die städtischen Behörden sowohl, als auch der Vorstand der christkatholischen Gemeinde dieserhalb die erforderlichen Schritte thun werden.

† Hirschberg, 20. Mai. — Vorgestern fand hier das erste christ-katholische Begräbniß statt. Man begrub auf dem evangel. Kirchhof. Das Publikum wollte wissen, auf dem heiligen Geistkirchhofe sei Seitens der katholischen Geistlichkeit ein Platz verweigert worden. Besser unterrichtete wußten nichts davon, wahrscheinlich war das Gerücht daher entstanden, daß die Glocken der römisch-katholischen Kirche für das Ausläuten und zum Begräbniß nicht gestattet worden waren. Man hat sich sehr darüber aufgehalten; aber ich glaube mit Unrecht. Die Glocken gehören der katholischen Kirchgemeinde, und man muß ihr daher auch gestatten, darüber in ihrer Weise zu verfügen. Das kann man indeß von ihr fordern, daß sie, als römisch-katholische Gemeinde, ihr Ausschließungs-Princip konsequent durchführt und ihre Glocken auch für den Gebrauch der Evangelischen versagt. Denn ob sich eine Gemeinschaft 1845 oder 1530 von Rom losgesagt hat, kann unmöglich auf das Princip und die Glocken einen Einfluß haben. Man könnte eher sagen, daß die Kirchenkasse dabei betheiligt sei. — Wir hätten gewünscht, das erste christkatholische Begräbniß wäre auf dem Wege der Einfachheit weiter gegangen; und wir wünschen noch, daß man hier einmal recht ernstlich über eine wohlfeilere Begräbnißart überhaupt nachdenken möge, da durch die theuern Begräbnisse schon manche Familie ruinirt worden ist.

(Berichtigung eines sinnentstellenden Druckfehlers.) In Nr. 115 der Schles. Ztg. muß es S. 1056 Sp. 1 Z. 13 in dem Art. Hirschberg nicht heißen: was der Mensch mit seinem Wahne, sondern, was der Mensch mit seinem Wesen nicht erfaßt.

Bescheidene Anfrage.

Warum werden in der Haupt- und Residenzstadt Breslau jetzt in der Nacht keine Laternen angezündet? Wenn Mondschein im Kalender steht, und es trotzdem eine rabenschwarze Nacht ist, so tröstet man sich damit; nun ist aber bald Neumond, und es geht das dunkele Gerücht, man würde einige Monate in der Nacht keine brennende Laterne zu sehen bekommen. Es wird also nichts übrig bleiben, als sich als ehrsamer Bürger ein Handlaternchen anzuschaffen, um sich damit nach Hause zu leuchten, wenn man nicht Gefahr laufen will, in einem tiefen Rinnstein (exempli gratia dem vor der goldenen Kanne auf der Ohlauer Straße, der mindestens 1½ Elle tief, und quasi eine Menschenfalle ist) sich die Beine zu brechen.

Diese Ausgabe auf Laternen ist aber in der Hinsicht schmerzlich, da gewiß Jedermann glaubt, daß man durch Entrichtung der Communalsteuer in finstern Nächten auf Straßenbeleuchtung hoffen dürfe. **N.**

Nachschrift. Ich habe mich auch schon über den unzweckmäßigen und auffallenden Mangel der nächtlichen Straßenbeleuchtung bei jetziger Zeit gewundert, und kann trotz dem, daß der Mond gegenwärtig nicht scheint, doch nur einen astronomischen Grund für diese gefährliche Einrichtung finden. Wir kommen nämlich jetzt in die Zeit der astronomischen Dämmerung, d. h. in die Zeit, in welcher die Sonne um Mitternacht nur 18 Grad und weniger unter unserm Horizonte steht. Diese dauert ohngefähr vom 26. Mai bis zum 18ten Juli, und während derselben wird es im Freien und bei heiterm Himmel nicht eigentlich Nacht, weil am Horizonte ein lichter Schein von Westen durch Norden nach Osten herumzieht. Es ist aber in der That gefährlich die astronomische Dämmerung mit der bürgerlichen zu verwechseln, welche des Abends endet, wenn man in frei liegenden Wohnungen Licht anzündet. Letztere dauert in der jetzigen Jahreszeit etwa eine Stunde nach Sonnenuntergang. Wir dürfen also, ohne unbillig zu sein, beanspruchen, daß auch während der oben angegebenen Monate, wenn der Mond nicht scheint, die Beleuchtung der Straßen in der zehnten Stunde beginne. Als ich vorigen Dienstag um 9 Uhr die Ressource im Schießwerder verließ, war es bereits so dunkel, daß ein schwaches Auge die Unebenheiten des Bodens nicht mehr unterscheiden konnte. Will die Straßen-Beleuchtungs-Commission dadurch, daß sie uns den Unterschied zwischen astronomischer und bürgerlicher Dämmerung fühlbar macht, uns vielleicht andeuten,

*) Jedem etwaigen Einwande, daß Mangel der statutenmäßigen Erfordernisse die Abweisung bedingte, kann mit Gründen begegnet werden.

daß wir nicht zu lange nach der letzten herumdämmern sollen, so können wir getrost fragen, ob es nicht besser sei, daß ein Dämmerungsvogel auch nach den längsten Tagen noch in spätester Abendstunde sich des splendiden Communallichtes erfreue, als daß ein ehrbarer Bürger, der eine halbe Stunde nach Verlauf der bürgerlichen Dämmerung bei schwarz verhangenem Himmel und ohne Laterne auf der Straße geht, vor der goldenen Kanne oder an einer andern gefährlichen Stelle ein Unglück nehme. Die Väter der Stadt sollten diese Angelegenheit in Erwägung ziehen.

Ein Anderer.

□ Lokal-Perspektive.

Ein Freund von mir sagte neulich: die Schweidnitzer Vorstadt gleicht doch immer mehr einem Toilettenkästchen. Ich weiß nicht, ob ihm die langen Reihen schmucker Häuser, oder das Parfüm die Veranlassung hierzu gegeben, welches sich aus dem Graben der Gartenstraße und dem Stadtgraben entwickelt. Diese beiden Riechfläschchen stinken allerdings in einem ziemlich betäubenden Duett, besonders seit der Stadtgraben wie das Kameel in der Wüste nach Wasser lechzt. Oder hat er den Staub gemeint, der in diesem Stadttheile herrscht, sobald der Wind den Puderbeutel an zu rühren fängt? Der geehrte Leser kennt den feinen Sand — es ist derselbe, mit dem die Berichterstatter des Kirchenblatts, des Westph. Merkurs und des Rh. Beob. ihre Correspondenzen bestreuen. Oder dachte er an die restaurirte Schweidnitzer-Thor-Wache, für die der Volkswitz bereits die Bezeichnung eines Toilettenkamms aufgefunden hat? Vielleicht an dies alles. Nun, er möge den Vergleich, sollte die alte Jungfer Breslau mich deswegen injuriarum belangen, verantworten. Man muß sich jetzt vor der Bezüchtigung, Injurien ausgestoßen zu haben, mehr in Acht nehmen, als eine Eisenbahn-Direktion vor dem öffentlichen Tadel. Zuletzt werden nur noch die in der Zelle eines pensylvanischen Gefängnisses Sitzenden vor Verfolgung wegen einer mündlichen, und die A-B-C-Schüler vor der wegen einer schriftlichen Beleidigung sicher sein. Ich hab's nur der besonderen Gnade einer hiesigen Corporation zu verdanken, daß ich wegen des einzigen Wortes „Kunstschwindel" keine Injurienklage auf den Hals bekam. Denn ein großer Jurisconsultus, der sich noch niemals einer faulen Sache angenommen, hatte auf sein ehrliches Gewissen versichert, „Schwindel" sei eine Injurie. Ich glaub's am Ende selber, denn sonst würde sich unsere rechtserfahrene Theater-Direktion nicht so sehr vor der Kunsthöhe in Acht nehmen, wo man bekanntlich vom Schwindel befallen wird. So haben sich auch naseweise Leute gewundert, warum das sehr gerühmte Lustspiel: „die Aktien" von Dr. Fuchs nicht auf der hiesigen Bühne aufgeführt werde. Als wenn sich irgend jemand von der Theaterdirection mit Actien abgeben würde! Um Gotteswillen! Actien — die grenzen so nahe an den Schwindel, und der Schwindel wohnt auf der Höhe, und oben ist's fürchterlich; drum bleiben wir hübsch unten, wo die Krebse wohnen, die jetzt so beliebt sind. Wer übrigens ein gutes Gericht Krebse nicht verschwäht, kann künftigen Freitag in die Bürgerressource zn dem großen Krebsessen erscheinen. Natürlich muß er eine Mitgliedskarte haben, denn sonst gehts ihm wie zwei gewissen Jemands, welche am vergangenen Dienstage aus dem von unserem Ressourcen-Vorstande so göttlich hergerichteten Paradiese des Schießwerders ausgewiesen wurden. Es ist jetzt eine wahre Lust in der Bürgerressource; Zwar ist noch nicht die Redefreiheit mit vorangegangener Censur eingeführt, wie in Königsberg, und es darf noch nicht über Plato's Staat öffentlich gesprochen werden, wie ebendaselbst, aber dafür sind wir in sofern fortgeschritten, als die Damen das Recht erhalten haben, im Rathe freier Männer zu sitzen. Wir gönnen unsern Schönen das. Wie haben sie sich den ganzen Winter hindurch ihre Köpfe zerbrochen über unser Thun und Treiben in dem Goldschmidtschen Saale! Ihr bösen Männer ihr, da sprecht ihr wohl über Dinge, die eure ganze Familie ins Unglück bringen können, über Preßfreiheit und Repräsentativ-Verfassung, Kirchenblatt und Ueberrieselungssystem, Stieber und Schlöffel, Rußland und Politik. Da mußten doch die Männer, wollten sie sich von dieser zarten Aufsicht befreien, den verbotenen Apfel, von dem sie zuerst gekostet, auch ihren Eva's reichen. Und nun kommt die schöne Aufsichtsbehörde, mit Stricknadeln und Häkel-Apparat bewaffnet, und sündigt mit im Paradiese und spricht vom Staat und allen anderen gefährlichen Dingen. Denkt an die Mistreß Aston, an die wilde Rose in Berlin und an die Calergi in Warschau, ihr Schönen! Einen Nachtheil, den die Ressource euch bringt, will ich euch schon jetzt nennen. Die Adels-Reunion soll den Paragraphen, der vom Verheirathen mit „reichen Bürgermädchen" spricht, dahin beschränkt haben, daß sie hinzugesetzt: „jedoch mit solchen nur, welche nicht in die Bürgerressource gehen." Seht ihr, die trüben Erfahrungen beginnen schon, und sie werden sich mehren, je mehr ihr an der Beschäftigung der Männer Theil nehmt, wozu ich jedoch das Pellen der ehrbaren Pelltafelgesellschaft nicht mitrechne, auch nicht das Schießen, welches wegen der engen Lucken, durch die man hindurch schießen muß, zwar etwas ängstlich ist, aber sonst eben noch zu den erlaubten Dingen gehört, was z. B. in Rußland nicht der Fall ist. Ich meine aber das, was der stets Brand und Mord riechende Westphälische Merkur an der Bürgerressource entdeckt hat, die grund- und bodenlose Negation alles Bestehenden. Wie recht hatte er! Denkt, wie sah es voriges Jahr im Schießwerder aus? Wie in einem Milchtopf, den Gewitterschwüle gerinnen gemacht. Hier ein Oaschen Grünes, dort ein Fleckchen Buschiges, und hier wie dort ein ehrsames Breslauisches Kind, das als Einziges in seinem Eigenthum ächten Vierradner in die lauen Lüfte blies. Und nun, als die subversive Ressource darüber kam! In ein Paar Wochen Alles radikal anders! Jetzt läugne man noch den umsturzlustigen Charakter der Bürgerressource. — Nächstens, ich glaube am Sonntage nach Pfingsten, beabsichtigen einige Mitglieder der Ressource eine große Frühlingsfahrt zu entriren, an der Jedermann, Mitglied oder nicht, Theil nehmen kann. Ich hab mir schon viel darüber den Kopf zerbrochen, was diese Fahrt bedeuten soll. Dahinter steckt jedenfalls wieder etwas, so ein radikales Ideechen, oder sonst ein unchristlicher Gedanke. Um der Aufsicht der Frauen zu eutrinnen? Könnte wohl sein, aber das ist mir nicht unchristlich, nicht lichtfreundlich genug. — Oder will man die Auferstehung der Natur feiern? Möglich; aber warum läßt man dann die Frauen weg? Ohne Frauen soll's diesmal unter allen Umständen abgemacht werden. Vielleicht bringt uns das Ziel der Fahrt auf die Sprünge. Die Einen wollen nach dem Zobten, die Anderen nach Fürstenstein. Der Zobten ist die berggewordene Poesie der Schlesier, nicht wolkenstürmerisch, aber überall gesehen und gern gesehen. Fürstenstein ist wegen des Grundes, also wegen eines negativen Berges, berühmt. Sind die Zobtenianer also vielleicht diejenigen, welche bis auf die äußerste Spitze gehen, und die Fürstensteinianer die, welche überall nach dem Grunde fragen? Die Frage ist etwas weit hergeholt, aber wie ist unsere Zeit, — die holt sich Alles weit her, den Zuschnitt für diese Institution aus Paris, den Stoff für jene aus London. F. Y., der große Vermittler würde rathen: „Fahrt ihr nach dem Zobten, und ihr nach Fürstenstein; aber bis Mettkau bleiben wir doch beisammen!"

Berichtigung.

Man schreibt aus Paris (siehe Nr. 116 d. Z.):

„Unter den Fremden, welche hier angekommen sind, nennt man auch den Erfinder oder Patent-Besitzer der Waldwolle, Herrn Friedländer aus Breslau, welcher hier ebenfalls ein Patent erwerben will".

Zur Berichtigung dieser irrthümlichen Notiz wird bemerkt, daß Erfinder der Waldwolle, Herr Joseph Weiß in Zuckmantel ist, welcher das Patent darauf für die österreichischen, baierschen und preußischen Staaten erhalten, und dasselbe für Preußen einer hier gebildeten Aktien-Gesellschaft abgetreten hat. Die von der letzteren in Polnisch-Hammer bei Trebnitz errichtete Fabrik wird noch im Laufe dieses Jahres in Betrieb gesetzt werden.

Wir bitten alle geehrten Zeitungs-Redaktionen, welche obigen Artikel aufgenommen haben, diese Berichtigung ebenfalls aufnehmen zu wollen.

Breslau, den 22ten Mai 1846.

Das Directorium der Waldwoll-Fabrik zu Polnisch-Hammer.

Gräff. Wäcker. v. Wallenberg. Pachaly. Scharff.

Breslauer Getreidepreise vom 22. Mai.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer	82	Sgr.	70	Sgr.	53	Sgr.
Weizen, gelber	80	"	68	"	50	"
Roggen	60	"	58	"	55	"
Gerste	50	"	47½	"	45	"
Hafer	36	"	34½	"	32½	"

Bekanntmachung.

Den Besitzern bepfandbriefter Güter machen wir bekannt, daß in dem bevorstehenden Wollmarkte unverkauft gebliebene Wolle zum Zweck der Stundung der Pfandbriefinteressen für Johannis 1846, wiederum pfandweise deponirt werden kann. Wer die Deposition beabsichtigt, wolle sich im Generallandschaftsgebäude, Ohlauerstraße 45 melden, dem Registrator Seidel den Wollwagezettel übergeben und die Wolle in das Magazin, Karlsstraße Nr. 36 einliefern. Hier wird die Wolle durch drei Taratoren nach den neuesten Wollpreisen geschätzt und dem Einlieferer ein Depositionsschein ertheilt, auf Grund dessen aber von der betreffenden Fürstenthumslandschaft eine Zinsenstundung bis zum Betrage von zwei Drittheilen des Taxwerthes der Wolle bewilligt. Die Wolle lagert übrigens auf Gefahr des Einlieferers, und wird diesem namentlich für das, durch feuchtes Einbringen veranlaßte Verderben keine Vertretung geleistet, gegen Feuersgefahr aber wird Versicherung genommen werden. Der Verkauf der Wolle bleibt dem Eigenthümer überlassen; Kauflustigen wird der Zutritt verstattet. Die Herausgabe der Wolle erfolgt auf den eigenen Antrag des Einlieferers nach Berichtigung der Pfandbriefinteressen und gegen Rückgabe des Depositionsscheins. Dabei werden die Versicherungskosten, an Lagergeld aber wird für den Centner und Monat Ein Silbergroschen erhoben.

Breslau am 20. Mai 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 22. Mai. — Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Regierungs- und Geh. Medizinalrath Dr. Frank zu Frankfurt a. d. O. den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem bei dem Konsistorinm und Provinzial-Schul-Kollegium in Berlin angestellten Kanzlisten Weltz den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Schullehrer und Organisten Schmidt zu Auras, Regierungs-Bezirk Breslau, das allgemeine Ehrenzeichen; dem Regierungsrath und Provinzial-Stempel-Fiskal Schenck in Mühlhausen den Charakter eines geheimen Regierungsraths; und dem Justiz-Kommissarius und Notarius Ludorff in Münster den Charakter als Justizrath und dem Ober-Landesgerichts-Assessor, Gerichts-Kommissarius Brüning in Beckum, den Charakter als Land- und Stadtgerichtsrath zu verleihen.

Der Wirkl. Geh. Legationsrath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Patow, ist nach Ems abgereist.

Dem Kattundruckerei-Besitzer C. A. Milde zu Breslau ist unter dem 17. Mai 1846 ein Patent „auf verschiedene, als neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Bearbeiten und Strecken von Baum- und Schafwolle, so wie anderer spinnbarer Materialien, in den durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen" auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Brem. Z.) Der Fortbau des pennsylvanischen Gefängnisses soll jetzt wirklich einer Krisis unterliegen, die, wie wir es vor einiger Zeit angedeutet haben, vornehmlich aus den ungeheuren Kosten entsprungen ist. Sind wir recht berichtet, so hat Se. Maj. sich in entscheidender Weise selbst dahin ausgesprochen, daß die öffentlichen Angriffe wenigstens darin wohl begründet seien, daß ein einziger zur Besserung in pennsylvanischer Manier verurtheilter Verbrecher den Staat mehr koste, als zwei redliche Familien durch ihren Fleiß jährlich zu erwerben vermögen. Man fügt hinzu, daß es sehr mißlich mit den noch zu bewilligenden Baugeldern aussehe, um die schreckliche Bastille fertig herzustellen. Noch hat der König den Bau nicht selbst besucht und diese fürchterlichen Zellen und deren Einrichtung gesehen, dagegen ist der Prinz von Preußen kürzlich dort gewesen. Wie man vernimmt, ist der Prinz kein Bewunderer des pennsylvanischen Systems, gegen welches sich immer mehr Stimmen erheben, die von keinerlei Versuchen hören wollen, sondern den Anbau von Arbeitssälen verlangen und die Scheidung der Verbrecher nach ihrer Straffälligkeit, womit mehr erwirkt wird, als durch das grausame, zu Wahnsinn und Verzweiflung führende kostspielige System der Einsamkeit und Buße.

□ **Halle**, 20. Mai. — Die gestrige Generalversammlung der Thüringischen Eisenbahngesellschaft war eben so besucht als interessant, indem die Frage über Erbauung einer Zweigbahn von Weißenfels nach Leipzig alle Kräfte der Betheiligten lebhaft in Bewegung setzte. Diese Zweigbahn wünscht und erstrebt vor allem Leipzig, welches mehr und mehr der Knotenpunkt des deutschen Eisenbahnwesens werden will und werden muß; dann interessiren sich für dieselbe lebhaft alle thüringischen Städte, denen die directe Verbindung mit dem Haupthandelsplatze des Vaterlandes nur erwünscht sein kann; endlich fordert sie die große Mehrzahl der Actionaire, soweit sie erkennt, daß Eisenbahnen dem großen Verkehre gehören und den Lokalinteressen nur dienstbar sein können, soweit diese eben den großen Verkehr fördern, nicht hemmen. Gegen die Zweigbahn ist nur allein Halle, welches den ganzen Zug der Waaren und Personen, welcher aus dem Westen und Südwesten nach dem Osten, nach Sachsen, Schlesien, Oesterreich ꝛc. geht, nach der Stadt lenken zu können glaubt; dagegen ist ferner die Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft, welche diesen Zug zu empfangen und nach Leipzig zu befördern haben würde; dagegen ist endlich eben so die Anhalt-Köthener Eisenbahngesellschaft, welche hoffen muß, für ihre nach Erbauung der unvermeidlichen Bahnen von Potsdam nach Magdeburg, und über Jüterbogk nach Riesa (Dresden) der Verödung preisgegebenen Bahnstrecke neue Belebung zu gewinnen. Der Versammlungsort, Halle, war den widerstrebenden Elementen günstig, indem jeder kleine Besitzer (5 Actien geben erst eine Stimme) erscheinen konnte, und man glaubte den Sieg desselben schon entschieden. Allein Leipzig rückte am Morgen mit dem ersten Zuge in so dicht geschlossenen Colonnen und mit so gewichtigen Actienpaketen hervor, daß die Siegeshoffnung sehr wesentlich herabgestimmt wurde. So be-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 118 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 23. Mai 1846.

(Fortsetzung.)

gann die Versammlung um 9 Uhr mit Vortrag eines Nachtrages zum letzten Geschäftsberichte; derselbe umfaßt die Zeit vom 1. Januar bis Ende April 1846, und wiederholt den Beweis, daß das Directorium mit außerordentlichem Fleiße baut. Von der im September 1844 erst concessionirten Bahn sind bereits 78 pCt. aller Erdarbeiten und 63 pCt. aller Bauwerke vollendet, der Oberbau ist ebenfalls wesentlich fortgeschritten und auf der Strecke von Halle nach Merseburg kann die Eröffnung demnächst erfolgen, während die Eröffnung der ganzen Bahn bis Eisenach im Sommer 1847 zu erwarten steht. Hierauf kam die Prinzipfrage in Form eines Antrages des Ausschusses und Verwaltungsrathes: die Generalversammlung möge das Directorium ermächtigen, hinsichtlich der zu erbauenden Zweigbahnen alle Verhandlungen und Vorbereitungen in der Art zu treffen, wie es das Interesse der Gesellschaft erheischt und die Angelegenheit später der definitiven Beschlußfassung der Gesellschaft zu unterbreiten. — An diesem ganz harmlosen und natürlichen Antrage — denn es waren keine Unterlagen vorhanden und man konnte daher nicht auf die Sache selbst eingehen — maßen sich die Kräfte der Parteien, oder vielmehr der Interessen. Zunächst trat Halle diesem Antrage entschieden bei, weil er die Sache vertagte, sprang aber plötzlich um, als Leipzig auf eine Sachentscheidung ebenfalls verzichtete, aber verlangte, daß die Generalversammlung binnen 6 Monaten berufen werden sollte. Man wollte nun gar nicht abstimmen, behauptete, daß das Directorium ohnehin zu allen Vorbereitungen ermächtigt sei u. s. w. Indessen nachdem statt der 6 Monate die „nächste" Generalversammlung eingeschoben war, erfolgte die Abstimmung, die natürlich kein Resultat haben konnte. Nach mehreren Gegenständen von untergeordneter Wichtigkeit, Gesuchen um Erlaß der Conventionalstrafen wegen verspäteter Einzahlung, Restitution verfallener Actien 2c., kam die Hauptfrage noch einmal zur Verhandlung und zwar durch einige Anträge aus Thüringen und Weißenfels, die fragliche Zweigbahn sofort in Angriff zu nehmen; darunter war auch einer der weimarschen Regierung. Jetzt nahm die Verhandlung den Charakter der Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit an, die, leider muß ich es bekennen, auf unserer, der Halle'schen Seite, war und vom Vorsitzenden nicht mit gehöriger Energie in die Schranken gewiesen wurde; man tobte und schrie beim Auftreten jedes nicht Halle'schen Redners in einer Weise, die uns keine Ehre macht; allerdings waren eine Masse „Actionaire" im Saale, welche wahrscheinlich eine solche Verhandlung nie gehört hatten und sonst gewohnt sind, ihre Gegner mit andern Mitteln zu widerlegen. Leipzig drang entschieden auf eine Abstimmung, die indessen nicht zu erzielen war, als der weimarsche Regierungscommissar unbegreiflicher Weise seinen Antrag fallen ließ und der Gotha'sche „keine Instruction hatte." So wurde denn die Sache mit der ersten Abstimmung für erledigt geachtet, und die nächste Generalversammlung erst wird die Frage entscheiden. Halle gewinnt dabei allerdings insofern, als die Bahn bis dahin vollendet sein wird und der ganze Verkehr vorerst über unsere Stadt wird gehen müssen. Allein die Thüring'sche Eisenbahn-Gesellschaft scheint mir bei diesem starren Festhalten an Lokalinteressen große Gefahr zu laufen, daß die Erbauung und der Betrieb der Zweigbahn ihr aus der Hand gewunden wird. In Leipzig soll bereits ein ziemlich geheim arbeitendes Comité bestehen, welches die Commission für diese Zweigbahn nachsucht; und daß man dieselbe jetzt leichter als sonst zu erhalten glaubt, wo die Staatsunterhandlungen wegen der Jüterbogk-Riesaer Bahn noch schweben, das geht aus den Erklärungen des sächs. Ministeriums bei den Kammerverhandlungen deutlich hervor.

Königsberg, 14. Mai. (D. A. Z.) Dr. Rupps Vertheidigung beim Ministerium dem hisigen Consistorium gegenüber wird nun sein Defensor Tribunalrath Ulrich wieder fortsetzen, nachdem dem Angeschuldigten endlich auf Befehl des Cultusministers die Einsicht in die nöthigen Actenstücke vergönnt worden ist. Rupp liest in diesem Semester übrigens ein viel besuchtes Collegium über die Geschichte des 18. Jahrhunderts, als Privatdocent an der Universität. Das sehr geräumige Auditorium kann kaum die Menge der Studenten und anderer Zuhörer fassen. Als Gymnasialoberlehrer an der Altstadt, wo er in der Geschichte, im Deutschen und in der Religion lange unterrichtet hatte, hat er seit Jahren fast gänzlich zu wirken aufgehört. Das zu Ostern erschienene Schulprogramm erkennt seine Verdienste um die Schule sehr lobend an. — Die Expedition nach der Mosquitoküste zählt 100 Köpfe und hat zu ihrem obersten Leiter einen jungen Deutsch-Katholiken, den Referendar und Lieutenant Gerkowski, gewählt. — Die Polenverschwörung macht unserer Polizei noch viel zu schaffen. Hier und in Memel sind Verhaftungen vorgenommen worden, unter denen die eines polnischen Buchhändlers aus Norwegen das meiste Aufsehen macht.

Münster, 17. Mai. (Wes. Ztg.) — So eben geht hier die wichtige Nachricht ein, daß das Directorium der märkisch-bergischen Eisenbahngesellschaft die Verlängerung der Bahn über Dortmund in directer Linie auf Münster beschlossen hat und dadurch das Project der Hamm-Münster Eisenbahn gänzlich zu nichte wird.

‡ **Frankfurt a. M.,** 19. Mai. — Nach Privatbriefen aus Bad Kissingen wäre es Sr. Maj. Kaiser Nicolaus in höchsteigener Person, dessen Besuch man sich für die diesjährige Saison daselbst gewärtigte und zu dessen Aufnahme bereits großartige Anstalten getroffen wurden. Indeß schenkt man hier derlei Angaben, so starke Vermuthungsgründe auch dafür beigebracht werden, nur sehr bedingten Glauben, da bekanntlich der hohe Selbstherrscher über Richtung und Ziel seiner Reisen, selbst gegen seine nächsten Umgebungen nur wenig mittheilend ist, theils weil derselbe Ueberraschungen liebt, theils aber auch um sich den zeitraubenden Behelligungen zu entziehen, welche auf seiner Reiseroute ihm zu Ehren veranstaltete Empfangsfeierlichkeiten herbeiführen könnten.

Aus Wien, 14. Mai, wird dem „Nürnberger Kurier" berichtet: Nach einer Supplementarconvention zwischen den drei Schutzmächten des Freistaats Krakau, Oesterreich, Rußland und Preußen, wird in Zukunft Oesterreich allein das Besatzungsrecht alldort ausüben. Nach den von Seite der provisorisch bestehenden Regierung in Krakau in Betreff der zerrütteten Lage des Freistaates gemachten Vorstellungen wegen der Erhaltung der Truppen der Schutzmächte, hat sich Oesterreich dagegen verpflichtet, auf jede Subvention zu Gunsten seiner Besatzungstrupen zu verzichten und seine Truppen in Zukunft in eigenen Sold zu übernehmen. Was die zukünftige politische Verfassung des Freistaats Krakau betrifft, so bleibt der bisherige Senat mit seinem Präsidenten abgeschafft und die Regierung soll, wie schon früher gemeldet, in die Hände einer Dirictorialgewalt, deren Chef aus 3 Personen bestehend wird, gelegt werden. Dem noch immer hier weilendenden bisherigen Senatspräsidenten von Schindler ist, wie es heißt, dieser Beschluß schon längst angedeutet worden.

Paris, 17. Mai. — Der officielle Messager erklärt die in den Pariser „National" aus dem „National de l'Ouest" und dem Journal du Loiret übergegangene Nachricht, daß täglich eine große Anzahl Kanonen nach Paris geschafft und daselbst in Magazinen aufgehäuft würden, für durchaus erdichtet; es finde in diesem Augenblick in ganz Frankreich nirgends ein von der Regierung angeordneter Transport von Artillerie-Material statt.

Seit mehreren Tagen hatte sich das Gerücht verbreitet, die Majorität der Pairskammer sei gar nicht geneigt, die in der letzten Zeit von der Deputirtenkammer genehmigten Eisenbahnen auch ihrerseits zu votiren. Man fürchtet die Ueberschwemmung der Börse mit neuen Actien und in deren Folge eine finanzielle Krisis. Wirklich erfährt man heute, daß von den sieben Mitgliedern der von der Pairskammer zur Berichterstattung gewählten Commission drei für, drei gegen die treffenden Gesetzvorschläge sind, und der siebente Pair die Vertagung wünscht.

Es heißt, im Ministerconseil sei beschlossen worden, die Kammer vor Ende Juni aufzulösen und die neuen Wahlen auf den 8. August auzuberaumen.

Der Courrier français behauptet, die dominicanische Republik, deren Selbstständigkeit sich immer mehr befestige, habe bereits vor einem Jahre zwei Bevollmächtigte nach Paris geschickt, und die Anerkennung Frankreichs verlangt, dagegen aber sich zur Uebernahme eines großen Theils der haytischen Schuld verpflichtet. Herr Guizot habe die Abgeordneten ziemlich kühl empfangen, und ihnen eröffnet, sie könnten nach Domingo zurückkehren, binnen drei Monaten werde er ihnen seine Antwort auf diplomatischem Wege zukommen lassen. Allein da mittlerweile mehr als neun Monate verflossen seien, ohne daß Herr Guizot geantwortet habe, so sei der Oberst Inigo Lopez abermals von der dominicanischen Regierung beauftragt worden, nach Paris zu gehen und die Vorschläge des vorigen Jahres zu erneuern. Der Courrier glaubt nicht, daß der dominicanische Abgeordnete dieses Mal glücklicher sein werde. — Dasselbe Blatt sagt, daß die mit Lecomte's Proceß-Instruction beauftragte Commission der Pairskammer sich durch seine Aussagen in großer Verlegenheit befinde. Lecomte erklärte nämlich stets auf die Frage, wie er zu dem Gedanken gekommen sei, den König zu tödten: „Alle meine Vorgesetzten, an die ich mich mit meinen Reclamationen wendete, entgegneten mir, ich werde nichts durchsetzen, da der König nicht wolle."

Aus Marseille schreibt man vom 11. Mai: der römische Hof drang bei der toskanischen Regierung auf die Auslieferung mehrerer Romagnolen, die sich jüngst nach Toscana geflüchtet hatten. Der Großherzog zog es vor, diesen politischen Compromittirten den Befehl zukommen zu lassen, sich aus Toscana zu entfernen, um nicht zur Auslieferung derselben an die päpstlichen Behörden genöthigt zu sein. Mehrere dieser Emigranten sind so eben mit dem französischen Paketboote, welches die Correspondenz von Malta und aus Italien überbringt, in Marseille eingetroffen. Wir vernehmen auf diesem Wege, daß in diesen Tagen die Gährung in Bologna, der Romagna und in ganz Toscana in Folge der Nachrichten aus Piemont zugenommen hatte. Die außerordentlichen militairischen Maßregeln währten in der Lombardei fort; die festen Plätze wurden mit den erforderlichen Vorräthen versehen und alle Besazzungen vermehrt. Auch schreibt man aus Neapel, daß sich der König mit der Flotte nach Sicilien begiebt, wo er eine Demonstration der Sicilianer zu Gunsten ihres ehemaligen Parlaments besorgt. Alle Provenienzen von Malta, wo gegenwärtig der Prinz von Capua verweilt, werden streng visitirt. Es hat dies zu einigen Reclamationen von Seiten der englischen Regierung Veranlassung gegeben."

Die Presse theilt nach einem Schreiben aus London mit, es sei die Rede von einer Aufgebung der permanenten Occupation Hong-Kong's wegen der außerordentlichen Ungesundheit des dortigen Klima's; mehr als die Hälfte der Truppen, welche nach dieser Niederlassung geschickt werden, die von den Briten seit ihrem Friedensvertrage mit dem himmlischen Reich gegründet worden, erliege dem verderblichen Einflusse des Klimas schon nach dem Verlaufe einiger Monate.

Madrid, 11. Mai. — Die Brigg „Nervion," auf welcher mehrere Häupter der galizischen Insurgenten nach Gibraltar geflüchtet waren, ist den spanischen Behörden übergeben worden. Dreizehn Individuen blieben unter englischem Schutz in Gibraltar zurück. — Don Juan Villalonga, Generalcapitain von Galizien, ist zum Generallieutenant ernannt worden. In der spanischen Hauptstadt und in allen Provinzen herrschte vollkommene Ruhe. Auch die insurrektionelle Bewegung in Portugal war ganz gedämpft.

Aufforderung.

Der vierte Breslauer Spar-Verein, constituirt am 12ten d. Mts., beginnt Sonntag **den 24. Mai** d. J. seine Wirksamkeit. Es werden daher hierdurch alle die Personen, welche sich demselben als Sparer anschließen wollen, aufgefordert, am genannten Tage, **früh von 7—9 Uhr** ihre Einlagen zu machen, und zwar:

1) **im Accise-Bezirk** beim Bezirksvorsteher Herrn Kaufmann **Wenzel**, wohnhaft Ring No. 15;
2) **im Post-Bezirk** beim Bezirksvorst. Herrn Kaufm. **Grempler**, wohnhaft Schweidnitzer Straße No. 6;
3) **im Regierungs-Bezirk** beim Bezirksvorsteher Herrn Schneiderältesten **Winkler**, wohnhaft Katharinenstraße No. 5;
4) **im Albrechts-Bezirk** beim Bezirksvorst. Herrn Glasermeister **Strack**, wohnhaft Albrechtsstraße No. 42;
5) **im Magdalenen-Bezirk** beim Bezirksvorsteher-Stellvertreter Herrn Kaufmann **J. J. Müller**, wohnhaft Schuhbrücke No. 73;
6) **im Rathhaus-Bezirk** beim Bezirksvorsteher Herrn Seifensiedermeister **Reichelt**, wohnhaft Schmiedebrücke No. 57;
7) **im vier Löwen-Bezirk** beim Bezirksvorsteher Herrn Kaufmann **Worthmann**, wohnhaft Schmiedebrücke No. 51;
8) **im Ursuliner-Bezirk** beim Bezirksvorsteher Herrn Schlossermeister **Plaß**, wohnhaft Schmiedebrücke No. 27;
9) **im Jesuiten-Bezirk** beim Bezirksvorsteher Herrn Tischlermeister **Bauch**, wohnhaft Universitätsplatz No. 22;
10) **im Matthias-Bezirk** beim Bezirksvorsteher Herrn Conditor **Scholz**, wohnhaft Kupferschmiedestraße No. 47;
11) **im Claren-Bezirk** beim Bezirksvorsteher Herrn Kupferschmiedemeister **Hilbert**, wohnhaft Neumarkt No. 40;
12) **im Vincenz-Bezirk** beim Bezirksvorsteher Herrn Vergolder **Melzer**, wohnhaft Einhorngasse No. 2;
13) **im Dorotheen-Bezirk** beim Bezirksvorsteher Herrn Drechslermeister **Hennig**, wohnhaft Karlsstraße No. 6.

Die Statuten des Vereins, welche sich über die Qualifikation zum Sparvereinsmitgliede und die Höhe der Einlagen aussprechen, sind bei obengenannten Bezirksvorstehern unentgeldlich zu haben. Breslau den 15. Mai 1846.

Das Directorium.

Landshutter, Dek.-Kommiss. **Grund**, Kaufmann. **Grüttner**, Kaufmann. **Strack**, Glasermeister. **Stache**, Kaufmann. **Worthmann**, Kaufmann. **Wentzel**, Kaufmann. **Glubrecht**, Rathssekretair.

Das Vorsteher-Kollegium.

Bauch, Tischlermeister. **Briel**, Gastwirth. **Bodmann**, Vergolder. **Bock**, Kaufmann. **Drechsler**, Hutmachermeister. **Grempler**, Kaufmann. **W. Grundmann**, Kaufmann. **Gottschalk**, Kaufmann. **Grützner**. Kaufmann. **Hennig**, Drechslermeister. **Hilbert**, Kupferschmiedemeister. **Hintze**, Graveur. **Hüser**, Kaufmann. **Krug**, Kaufmann. **Kladt**, Glasermeister. **Knabe**, Tischlermeister. **Kürschner**, Tischlermeister. **Krause**, Nadlermeister. **Klose**, Partikulier. **J. Müller**, Kaufmann. **J. J. Müller**, Kaufmann. **Menzel**, Partikulier. **Mathias**, Kürschnermeister. **Melzer**, Vergolder. **Martin**, Schmiedemeister. **Pfeiffer**, Schmiedemeister. **Pollack**, Handschuhfabrikant. **Paul**, Leinwandreißer. **Plaß**, Schlossermeister. **Reichelt**, Seifensiedermeister. **Seitz**, Gürtlermeister. **Storch**, Kretschmer. **Steiner**, Bürstenfabrikant. **Scholz**, Conditor. **Wolf**, Kaufmann. **Wachner**, Kaufmann. **Winkler**, Schneiderältester. **Wagner**, Gürtlermeister. **Zetz**, Kaufmann.

Den geehrten Mitgliedern und Wohlthätern des evangelischen Schulvereins zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß die diesjährige öffentliche Prüfung der Vereinsschule am Montag den 25sten d. M., Nachmittag 3 Uhr, in der Kirche des Armenhauses, die Ausstellung der gefertigten weiblichen Arbeiten am Dienstage den 26. Mai, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, im Schullokale, Seminarstraße No. 5, und die statutenmäßige General-Versammlung, in welcher die Jahresrechnung vorgelegt werden wird, am Sonntag den 24. Mai, Vormittag 11 Uhr, in dem dazu gütigst bewilligten Lokale der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung stattfinden wird. Wir erlauben uns dazu ganz ergebenst einzuladen.

Breslau den 18. Mai 1846.

Der Vorstand des evangel. Schulvereins.
C. Krause. Letzner. Scholtz. Fischer. Grund.

Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Turnplatze turnen:

des Montags und Donnerstags Nachm. von 4—6 Uhr die Zöglinge der **Elementar-** und derjenigen **Privat-Schulen**, welche sich der Turn-Anstalt angeschlossen haben;

des Dienstags und Freitags von 5—7 Uhr: die Schüler des **Königl. katholischen Gymnasii**, der **städtischen höhern Bürgerschule** und der **Königl. Wilhelms-Schule**;

des Mittwochs und Sonnabends von 4—6 Uhr: die Schüler der **Gymnasien zu St. Elisabet** und **Maria Magdalena**, der **Bürgerschule zum heiligen Geist** und die kathol. **Seminaristen**.

Breslau den 20. Mai 1846.

Der Turn-Rath.

Verlobungs-Anzeige.

Meine Verlobung mit Fräulein Julie Schönwald, zweiten Tochter des Königl. Geh. Regierungs-Raths a. D. Hrn. Schönwald auf Adendorf im Mansfelder Seekreise, beehre ich mich ergebenst hierdurch anzuzeigen.
Merseburg den 14. Mai 1846.

Gerhard, Regierungs-Rath.

Verbindungs-Anzeige.

Die eheliche Verbindung ihrer Tochter Clara mit dem Schulrektor Deutschmann in Canth, zeigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an

der Regierungsrath Vogel und Frau.
Breslau den 22. Mai 1846.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 19. Mai stattgefundene eheliche Verbindung erlauben wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Breslau den 20. Mai 1846.

Fritz Gäbel, Apotheker in Halbau.
Bianka Gäbel, geb. Leining.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 18ten d. Mts. Nachmittags erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ottilie, geb. v. Schickfus, von einem muntern Mädchen, beehrt sich, statt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen

C. v. Hertell.
Ohlau den 19. Mai 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 4 Uhr wurde meine liebe Frau von einem muntern Mädchen glücklich entbunden, welches ich hiermit meinen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, anzeige.
Langenbielau den 21. Mai 1846.

Friedrich Dierig.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 7¼ Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau Clara, geb. Knoll, von einem muntern Knaben, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

W. G. Schneider, Dr. phil.
Breslau den 22. Mai 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 21sten d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ulricke, geb. v. Tschirschky, von einer gesunden Tochter, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.
Lampersdorf, bei Frankenstein, den 22sten Mai 1846.
v. Thielau.

Todes-Anzeige.

In der vergangenen Nacht um 12½ Uhr verschied plötzlich unser geliebter Vater, der Königl. Generalarzt a. D., Ritter des eisernen Kreuzes, Dr. **S. J. Ebel**, in dem Alter von 74 Jahren, an Brustkrampf und hinzugetretenem Lungenschlage.

Mit dem tiefsten Schmerze zeigen dies ergebenst an:

Auguste Ebel.
Fanny Ebel.
Hirschberg den 19. Mai 1846.

Todes-Anzeige.

Heute ward uns unser ältester Sohn Oscar in dem blühenden Alter von 15 Jahren durch den Tod entrissen. Fernen Verwandten und Freunden zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust mit der Bitte um stille Theilnahme an.
Züiz den 19. Mai 1846.

v. Jagemann und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute verschied hierselbst mein Neffe und Mündel, Sylvius Pückler, im 13ten Lebensjahre, nach achttägigen schweren Gehirn- und Rückenmarkleiden, — verursacht durch das Eindringen eines, an sich ungefährlichen, jedoch durch keine ärztliche Kunst wieder zu entfernenden, Körpers in die Gehörgänge des Ohrs, — am 22sten Tage nach diesem Vorgange.

Dies, im Auftrage der tiefgebeugten Mutter des Knaben, allen theilnehmenden Freunden zur Nachricht.

Oppeln, den 20. Mai 1846.
E. Graf Pückler, Regierungspräsident.

Todes-Anzeige.

Den Verwandten und Freunden des Raths-Calculator Carl Tiedtge zeigen wir hiermit ergebenst an, daß derselbe am 21sten d. M. in einem Alter von 49 Jahren, nach längerer Krankheit am Schlagfluß schmerzlos dahin geschieden ist. In dem Verstorbenen verlieren wir einen treuen, graden und biedern Amtscollegen, dessen Andenken unter uns fortleben wird.

Breslau den 22. Mai 1846.
Die Raths-Calculatoren.

Todes-Anzeige.

Das am 19ten d. M. Nachmittags nach 2 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer unvergeßlich theuren Mutter und Schwester, der Frau Elise von Magusch, geborne von Bünau, zeigen statt jeder besonderen Meldung ergebenst an

die Hinterbliebenen.
Oels den 20. Mai 1846.

Todes-Anzeige.

Heute entriß uns der Tod unsern Sohn Max, im Alter von 7 Jahren. Er starb in Folge des nervösen Scharlachfiebers am Nervenschlage. Auswärtigen Freunden zeigen dies, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an:
Kulmitz, Prem.-Lieut. i. d. A., und Frau.
Schweidnitz den 22. Mai 1846.

Todes-Anzeige.

Heute in der sechsten Morgenstunde starb in Folge Gehirnentzündung unser geliebtes Söhnchen Eduard, in dem Alter von 6 Jahren 11 M. Tiefbetrübt widmet Verwandten und Freunden diese Anzeige und bittet um stille Theilnahme:

der Buchhalter Girnt nebst Frau.
Breslau den 22. Mai 1846.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 23sten: **Doktor u. Friseur.** Posse mit Gesang in 2 A. Hierauf: **Der Corporal.** Lustsp. in 2 Akten.

Sonntag den 24sten: **Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.** Schauspiel in 5 Aufzügen von Göthe.

Apotheker-Verein in Nord-Deutschland.

Mit Bezug auf die Einladung im Aprilhefte des Archivs der Pharmacie, Pag. 123, wird angezeigt, daß am 3ten Juni d. J. die Versammlung **in Königshütte** beginnt.

Zauber-Theater.

Im Saale zum „blauen Hirsch" findet heute Sonnabend den 23. Mai eine große, außerordentliche Kunstvorstellung statt. Zugleich werden zum erstenmale Dissolving views (Nebelbilder) gezeigt.
Ferd. Becker.

Im alten Theater,

Sonnabend den 23sten, Sonntag den 24sten und Montag den 25. Mai Vorstellung der Akademie lebender Bilder, unter Direction des D. Müller. Anfang 8 Uhr.

Bekanntmachung

betreffend die Veräußerung der ehemaligen Dominikaner Kloster-Gebäude nebst Zubehör zu Oppeln.

Das hiesige ehemalige Dominikaner-Kloster nebst Zubehör und zwar:

1) **an Gebäuden:** a) das ehemalige Dominikaner-Kloster-Gebäude; b) das alte Brauhaus; c) der am alten Brauhause befindliche Schuppen, mit einem Flächenraum von 51 Q.-R. 75 Q.-F.;
2) **an Gärten:** 1 Morgen 8 Q.-R. 20 Q.-F.;
3) **an Hofraum:** 65 Q.-R. 50 Q.-F., zusammen 1 Morg. 125 Q.-R. 45 Q.-F. excl. 59 Q.-R. 30 Q.-F. an Wegen und Gängen, welche von der Veräußerung ausgeschlossen sind,

sollen ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses höherer Bestimmung zu Folge, an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rudolph angesetzten Termine am 15ten Juni c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Rentamts-Locale einzufinden und ihre Gebote abzugeben Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur als auch bei dem Domainen-Rent-Amt zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln den 24. April 1846.
Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Brennholz-Bedarfs, bestehend in ungefähr 220 bis 240 Klaftern, für die Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten zu Brieg pro 1847, wird ein Licitations-Termin auf den 8ten Juni a. c. Nachmittag von 3 bis 5 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Verwaltung festgesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen täglich in dem genannten Lokale eingesehen werden können, auch sich die Unternehmer zu dem Termine mit Caution — im zehnten Theile des Lieferungs-Objects — zu versehen haben.

Brieg den 20. Mai 1846.
Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt für den bevorstehenden Johanni-Termin die Einzahlung der fälligen Pfandbriefs-Zinsen den 25sten und 26sten Juni und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Inhaber am 27sten, 29sten und 30sten Juni, so wie am 1sten Juli d. J.

Frankenstein den 15. Mai 1846.
Münsterberg-Glatzische Fürstenthums-Landschaftsdirection.
Gr. v. Götzen.

Aufgehobener Verpachtungs-Termin.

Der auf den 4. Juni c. bei uns anstehende Licitations-Termin zur anderweitigen Verpachtung des in hiesigen Bädern gelegenen Gasthofes zum weißen Löwen wird hiermit wieder aufgehoben.

Landeck den 20. Mai 1846.
Der Magistrat.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Die Kretscham-Besitzung No. 12 zu Schimmelwitz, Trebnitzer Kreises, mit ohngefähr 30 Scheffel Aussaat, soll auf den Antrag des Besitzers meistbietend gerichtlich verkauft werden. Dazu steht Termin den

22. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr

zu Schimmelwitz an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Trachenberg den 29. März 1846.
Gerichts-Amt Schimmelwitz.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von 87½ Klaftern Kiefern-Klobenholz, Forstbelauf Damnick, Jag. 29; 3 Klftr. Eichen-Kloben, 12¾ Klftrn. Birken- u. Erlen-Kloben, Forstbelauf Sabinietz, Jagen 64; sowie 6¾ Kiefern-, 16¼ Fichten- und 1¼ Buchen-Klobenholz, Forstbelauf Sabinietz Jag. 61, an Holzhändler und größere Consumenten ist ein Termin auf den 3ten Juni c. von Mittag 12 bis Nachmittag 2 Uhr im Forstbelauf Damnick, Jagen 29, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ¼ des Gebots an den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten, gleich im Termine deponirt werden muß, und das Holz in einzelnen Loosen ausgeboten werden wird.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß das im Jagen 61 des Sabinietzer Reviers befindliche Holz bereits dicht an die Flößbache aufgesetzt ist.

Jagdschloß Bodland den 18. Mai 1846.
Der Königliche Oberförster.
gez. v. Hedemann.

Bau-Verdingung.

Die Ausführung mehrerer Bau-Reparaturen an den in der Berliner-Breslauer Chaussee zwischen Lissa und Breslau gelegenen Brücken über den Weistritzfluß, dessen Mühlgraben bei Lissa und den Lohebach an der Gandauer Ziegelei, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist auf Montag den 8ten Juni Vormittags 10 Uhr ein Licitations-Termin im Gasthofe zum gelben Löwen zu Lissa anberaumt worden, zu welchem cautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die auf resp. 50 Rthlr. und 150 Rthlr. festgestellte Caution bei Abgabe der Gebote sogleich deponirt werden muß.

Kosten-Anschläge und Licitations-Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können aber auch bis dahin bei dem Wegebaumeister Arnold zu Neumarkt vorher eingesehen werden. Breslau den 20. Mai 1846.

Königl. Wegebau-Inspektion.
Biebig. Arnold.

Auctions-Anzeige.

Für auswärtige Rechnung soll wegen nothwendiger Räumung des Lagerplatzes

fein gemahlner Dünger-Gyps

in Partieen zu 5, 10 und 20 Tonnen (à drei Centner die Tonne), öffentlich verkauft werden. Die Versteigerung erfolgt in meinem Geschäfts-Lokale Ring No. 30 erste Etage, am 25sten, 26sten und 27sten d. Mts. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Proben liegen von heute ab zur Ansicht aus.

Saul, Auctions-Commissarius.

Vierzig Stück Mastschöpse stehen auf dem Dominium Lorzendorf, Ohlauer Kreises, zum Verkauf.

Auction

von Porzellan, engl. Wegwod, Steingut, lakirten und Messingwaaren, als: Teller, Schüsseln, Salatièren, Saucièren, kleine Dessertteller, Kaffee-, Thee- und Milchkannen, Zuckerdosen, Spülnäpfe, Tassen, lakirte Tabletts und lakirte und Messingleuchter, den 26sten d. M. Vorm. 9 Uhr in No. 42 Breitestraße.

Mannig, Auctions-Commissar.

In Ober-Salzbrunn

ganz nahe an der Heilquelle ist einzeln oder im Ganzen zu verkaufen:

1) ein Bauerngut (der Warschauer Hof genannt) von 200 Scheffeln Aussaat, 20 Morgen zweischürige Wiesen, gutem Inventarium, das Wohnhaus mit 10 Stuben, Küche, Gewölbe, Keller, Boden, so wie die übrigen Wirthschaftsgebäude sind massiv und neu gebaut, einem großen Grasegarten mit Obstbäumen in welchem ein Haus steht, das zu einer Restauration eingerichtet ist und während der Badezeit vermiethet wird.

2) eine Rolle (der Königsberger Hof genannt) bestehend a) aus einem massiven Hause mit 11 Stuben, 3 Alkoven, mehreren Kammern, Küche, Gewölbe, Pferdestall auf 8 Pferde; b) einem kleinen Hause mit 3 Stuben, Küche, Bodenraum, Wagenschuppen auf 5 Wagen: c) einer Colonnade, worunter drei trockene Keller befindlich sind; d, einem Grasegarten mit Obstbäumen.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist ein Freigut von 120 Morgen Acker, Wiesen, Gärten 2c., mit neuen Wirthschaftsgebäuden und vollständigem Inventario, für 7500 Rtl., ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen unter der Adresse: J. P. poste restante Lüben wird nähere Auskunft ertheilt.

Haus = Verkauf.

Zwei in Auras a. O. belegene Häuser, eins ganz massiv, sechs Stuben und schönen Keller, das andere 2 Stuben enthaltend, wozu acht Morgen Acker gehören, sind aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erfahren das Nähere bei dem Böttchermeister Herrn Tietze in Auras und kann der Kaufvertrag am 20. Juni mit dem Besitzer abgeschlossen werden.

Meine Bock-Windmühle, mit Mahl- und Spitzgang, zu Olbersdorf bei Frankenstein gelegen, bin ich Willens aus freier Hand unter der Bedingung, daß solche sofort eingerissen resp. cassirt wird, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Carl Schmidt, Müllermeister.

Ein schönes Gut bei Steinau, mit Weizenacker, Wiesen, ganz massivem hübschen Wohnhause, guten Wirthschaftsgebäuden, Garten, 30 Stück Rindvieh 2c. habe ich preismäßig zu verkaufen.

Tralles, Schuhbrücke No. 66.

Ein Freigut, 120 Morg. Areal enthaltend, Weizen- und sehr guten Kornboden, Wiesen und etwas Holz, mit neuen, vor 6 Jahren größtentheils massiv erbauten Gebäuden, complettem lebenden und todten Inventario, sehr mäßiger Steuer, ½ Meile van einer Kreisstadt entfernt, ist Familienverhältnisse wegen mit 3500 Rthlr. Anzahlung verkäuflich. Näheres durch

F. H. Meyer, Weidenstraße No. 8.

Zu verkaufen.

Ein Haus hierorts, in sehr gutem Baustande, auf einer Hauptstraße, für ein kaufmännisches oder Destillationsgeschäft, mit 3000 Rthlr. Anzahlung.

Ein Haus in einer freundlichen Gebirgsstadt, unfern des Bahnhofes, mit Gewölben, 12 Zimmern und 4 Alkoven, Stallung, Wagenplatz und Garten, neu erbaut, für 5500 Rtl., mit 1500 Rthlr. Anzahlung. Näheres durch

F. H. Meyer, Weidenstraße No. 8.

☞ Das zu Treschen im Breslauer Kreise belegene Kaffeehaus nebst Zubehör ist von Johanni 1846 anderweit zu verpachten. Näheres beim Wirthschafts-Amt des Dominii Treschen.

Das in No. 104 dies. Ztg. für 30,000 Rthlr. Kaufpreis annoncirte **schuldenfreie Land- und Forstgut** von 1900 Morgen, ist verkauft, was denjenigen Herren Bewerbern, welche eine baldige Besichtigung versprochen, mitgetheilt wird.

Wegen Veränderung der Schafheerde verkauft das Dominium Pollogwitz, Kreis Breslau, 400 Stück 2- und 3jährige Muttern. Die Heerde ist vollkommen gesund. Das Nähere ist auch zu erfragen beim Herrn Inspector Wolf im rothen Hause auf der Reuschen Str.

Das Wirthschafts-Amt. Neugebauer.

Am Stadtgraben No. 12, im Diana-Bade, sind circa 10000 Stück Flachwerke, pro mille 8 Rthl., und 6 Stück hölzerne Badewannen, mit Eisen beschlagen, à 1 Rtl. zum Verkauf gestellt.

Frisch angekommene Polnische Weichselsprosser sind zu verkaufen im großen Meerschiffe, Reusche Straße No. 28.

E. Scheffler,

vormals C. Cranz,

Musikalien-Handlung,

in Breslau, Ohlauer Strasse No. 80,

empfiehlt ein wohlassortirtes Lager von neuen und **allerneuesten** Musikalien, sowie auch aller älterer gediegener und werthvoller Compositionen für alle und jede **Instrumental-** als **Vocal-Musik**. Durch wöchentlich regelmässige Zusendungen aller **Novitäten** der musikalischen Literatur des In- und Auslandes bin ich im Stande, allen Ansprüchen an mein Geschäft auf das vollkommenste Genüge zu leisten, und sind **alle von andern Handlungen angezeigte Musikalien mindestens gleichzeitig bei mir vorräthig und durch mich zu beziehen** (wenn ich auch das Vorhandensein derselben nicht gleich annoncire); ich bewillige dagegen beim Ankauf von Musikalien von nur einigem Belang sehr angemessenen Rabatt, auch bin ich sehr gern bereit, neue Musikalien zur Ansicht und Auswahl zu übersenden, falls der resp. Besteller sich verpflichtet, mindestens den dritten Theil davon fest zu behalten.

Ausserdem empfehle ich mein

grosses vollständiges Musikalien-Leih-Inststut,

welches allen Ansprüchen, die man an dergleichen Institute zu machen berechtigt ist, hinlänglich Genüge leistet, zur allgemeinsten Benutzung unter nachfolgenden billigsten Bedingungen:

Ein jährliches Abonnement für das **Leihen von Musikalien** beträgt **6 Thaler** — oder — ein dergleichen mit der Berechtigung ausserdem für den **ganzen gezahlten Betrag** neue Musikalien nach eigener unumschränkter Wahl zu entnehmen — **12 Thaler;** wobei es gestattet ist, entweder eins oder das andere dieser Abonnements versuchsweise auch nur auf ein **halbes** oder **Vierteljahr** einzugehen.

Das Abonnement kann mit **jedem beliebigen Tage** beginnen und werden die Cataloge, aus 4 Bänden bestehend, für die Dauer der Abonnements-Zeit gratis geliehen. **Auswärtige Theilnehmer** erhalten nach Verschiedenheit der Entfernung **eine grössere Anzahl von Heften,** und kann die Wechselung derselben oft oder selten, ganz nach Belieben, erfolgen.

E. Scheffler, vorm. Cranz.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint von heute ab:

Der geistliche Todtschlag.

Eine wahre Begebenheit aus der Geschichte des Christkatholicismus nebst **Mittheilungen über das Wesen und Treiben der Pasto- Köppen'schen Dorf-Kirchen-Zeitung,** sowie der Alt-Lutherischen Gemeinde in Liegnitz, gesehen und offenbaret von **Carl Gottlieb Jähner,** Schuhmachermeister. Preis 5 Sgr. In Leipzig in Commission bei C. G. Orthaus. Bestellung darauf nimmt die W. G. Korn'sche Buchhandlung in Breslau an.

Die Königliche Hof- und Regierungs-Buchdruckerei,
in Liegnitz, Bäckerstraße No. 90, Eingang an der Mauer.

COLONIA,

Feuer = Versicherungs = Gesellschaft zu Köln

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler.

Die unterzeichnete General-Agentur beehrt sich anzuzeigen, daß der Auszug aus dem Protokolle der sechsten General-Versammlung der Gesellschaft, aus welchem unter Anderem der Geschäfts- und Vermögensstand der Gesellschaft am Schlusse des vorigen Jahres zu ersehen, zur Mittheilung an Nachfragende ihr zugegangen ist, und hält sich zu geneigten Versicherungs-Anträgen empfohlen.

Breslau, den 20. Mai 1846.

Ruffer & Comp.,
General-Agenten für die Provinz Schlesien.

J. A. Morsch, Breslau, am Ringe № 51, 1te Etage, beehrt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, dass er den Debit der Metall-Waaren in Silber-Doppel-Plattirung des **Berliner Galvanoplastishen Instituts (Freiherrn v. Hackewitz)** für Breslau übernommen und schon in der nächsten Woche den Verkauf eröffnen wird. — Das gegenwärtige Lager, welches vorzugsweise aus eleganten Beleuchtungs-Artikeln, Thee- und Tafelgeschirren, reich gravirten und schön gemusterten Kaffee- und Theebrettern in Silber-Façon besteht, zeichnet sich sowohl durch seine überraschende Schönheit und Weisse, wie durch die schwere Versilberung und Billigkeit des Preises aus, und ist nur noch zu bemerken, dass die Theebretter und Kaffeebretter neben den obigen Vorzügen den in die Augen fallenden grossen Vorzug vor allen Englischen und Französichen Plattirwaaren haben, dass sie nicht, wie diese, eine Zinnfolie auf der Kehrseite zeigen, sondern auch hier eine schöne Silberfläche darbieten, so dass sie gar nicht von ächtem Silber zu unterscheiden sind. Die Preise sind fest und stehen tief unter dem Façon-Preise des Silbers.

☞ Geschäfts-Verkaufs-Anzeige. ☜

Da mein Geschäft in Glogau meine Thatkraft zu sehr in Anspruch nimmt, habe ich mich nunmehr fest entschlossen:

mein hierorts seit 24 Jahren etablirtes Buchhändler- und Antiquariats-Geschäft bald

zu verkaufen. Dies zur Beantwortung auf die vielfachen Anfragen wegen Verkauf meines Geschäftes; doch diene den resp. Reflectanten noch zur Notiz, daß kein vollständiges Verzeichniß meines Lagers existirt, daher nur der Augenschein dem Sachkenner die sicherste Ueberzeugung seines Werthes und Bestandes gewähren und für beide Theile den Abschluß erleichtern kann. Liegnitz, Mai 1846.

H. Kronecker.

Anzeiger LXXIV. des Antiquar Ernst, enth. Bücher aus allen Fächern, nebst Nachtrag zum theolog. Verzeichniß u. zu den Uebersetz. der griech. u. röm. Classiker, wird verabfolgt: Kupferschmiedestr. No. 37.

Bei seinem Umzuge von Rosenberg nach Lublinitz empfiehlt sich Freunden und Gönnern ergebenst:

Dr. Samosch,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Gegenwärtig wohne ich am Ringe No. 10/11, Ecke des Blücherplatzes.

Dr. Windmüller,
Justizcommissar und Notar.

Kunst-Anzeige.

Eine Auswahl der neuesten französischen Kupferstiche, Lithographieen und colorirte Bilder erhielt ich heute und empfehle solche zur gefälligen Beachtung.

A. Busch,
Schmiedebr. u. Kupferschmiedestr.-Ecke N. 17.

Zur Einrahmung und Verglasung der Bilder auf das geschmackvollste und zu möglichst billigsten Preisen empfiehlt sich

A. Busch, Schmiedebrücke No. 17.

Meine Schwimm-Anstalt,

an der Hinterbleiche No. 3, ist zur Benutzung fertig. Die Preise sind die vorjährigen.

Kallenbach.

Dem Wunsche und der ehrenvollen Aufforderung mehrerer Herren Landwirthe zu begegnen, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich während der Gewerbe-Ausstellung vom 2ten bis 4. Juni im Börsen-Lokal zu Breslau gegenwärtig sein werde, um etwaige Bestellungen entgegen zu nehmen.

Mertschütz bei Jauer.

Otto, Schmiedemeister.

☞ Bekanntmachung.

Die Eröffnung meiner Bade- und Schwimmanstalt vor dem Ohlauer Thore an der rothen Brücke in der Ohlau, genannt zum Ferdinands-Bade, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen mit der Bitte um geneigten Zuspruch.

Breslau den 21. Mai 1846.

Ferdinand Eichholz,
Schwimmmeister.

Zur Anfertigung von Blitzableitern auf jede Art von Gebäuden empfiehlt sich:

A. W. Jäkel, Mechanikus,
Schmiedebrücke No. 2.

Im neuen Theater

wird in der Restauration und im Bierkeller täglich **Mittag** und **Abends** im Abonnement als à la Carte gespeist; auch ist für Frühstück-Gäste reichhaltig mit gutem Wein und Speisen gesorgt.

Capitalien-Gesuch.

2000, 4000 und 8000 Rthlr. werden auf Rittergüter im Breslauer Ober-Landesgerichts-Bezirk und 5000 Rthlr. auf ein hiesiges gut gelegenes Haus, gegen vollkommene Sicherheit, gesucht durch S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

6000 Rthlr.

sind gegen **pupillarsichere** Hypothek und 5 pCt. Zinsen **sofort** zu vergeben.

C. G. Schmidt,
Taschenstraße No. 27 b.

---

400 Rthlr.

sind auf ein Grundstück gegen pupillarische Sicherheit zu Fünf Procent Zinsen sofort zu vergeben. Das Nähere beim Wirth des Hauses Nikolaistraße No. 62.

Prämien-Denkmünzen

für den besten Bürgerschützen,

Büchsen, Uniformhüte,

goldene Agraffen, Cordons, Port d'Epée's, Schärpen, Federbüsche, Epauletten 2c. empfehlen

Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Vom 28. Mai ab sind auf der Scholtisei in Groß-Oldern Runkelrüben-Pflanzen
von der rothen und gelben Tellerrübe,
von der rothen und gelben über der Erde wachsenden Turnipsrübe,
von der veredelten rothen und gelben, über der Erde wachsenden Säbelrübe, und
von der ächten, weißen, schlesischen Zucker-Runkelrübe
billigst zu haben.

Friedrich Gustav Pohl.

Weiße Roßhaarschweife

werden stets gekauft und zu den höchsten Preisen bezahlt von C. E. Wünsche, Ohlauer Straße No. 24.

Ein großer Glasschrank, zu jedem Verkauf sich eignend, zwei fast neue Schilder, mehrere alte und neue Fenster sind billig zu verkaufen: Kupferschmiede-Straße No. 27 eine Stiege.

Ein sehr gut erhaltenes, und sich sehr leicht spielendes 6octaviges Flügel-Instrument von Kirschbaum, ist wegen Mangel an Raum für den festen billigen Preis von 60 Rthlr. zu verkaufen: Schmiedebrücke No. 12 im 1. Stock.

Eine Parthie gut gehaltene, hochstämmige Orangerie-Bäume sind billig zu verkaufen und das Nähere darüber bei dem Herrn Oberlehrer Rath, Neue Taschenstraße No. 7, zu erfahren.

---

34 Stück starke, geschnittene Kipsaulen sind zu verkaufen Altscheitnig No. 12.

Heute, Sonnabend den 23. Mai 1846:
Eröffnung
der Bierhallen im Tempelgarten (an der Promenade)
mit
großem Militair-Horn-Concert,
ausgeführt von dem Musikchor der Königl. Hochlöbl. 6ten Jäger-Abtheilung.

Gleichzeitig beginnt daselbst der Ausschank von
Bairischem, Böhmischem, Köstritzer und Erdmannsdorfer Königs-Bier.

Sonnabend den 23. Mai 1846 beginnt in dem Hause
Ring No. 25 (neben dem goldnen Becher)
der Detail-Verkauf von
Baierischem, Böhmischem, Köstritzer und Erdmannsdorfer Königs-Bier
bei **Carl Gottschling.**

Unser Geschäfts-Lokal befindet sich jetzt
Schuhbrücke No. 8,
im ehemaligen Weinhändler Streckenbach'schen Hause, „zur goldenen Waage" genannt.
J. Wiener & Süskind.

Das
Preiswürdigste für Damen:

Elegante Mousselines de laine
in den neuesten Zeichnungen, die Robe 4, 5 und 6 Rthl., einfachere Muster, die sich besonders zu Haus- und gewöhnl. Ausgeh-Kleidern eignen, für 2, 2½ und 3 Rthl.

Battist-Kleider
in den vorzüglichsten Farbenstellungen, sämmtl. waschächt, die vollständ. Robe 3, 3½ und 4 Rthl.

Prachtvolle Sommer-Tücher
in Barège, weiß glatt, wie auch bunt carrirt und gestreift, à 2, 3 und 4 Rthl.

Gaze-Lind-Shawls
etwas ganz Neues, für 1½ und 2 Rthl.

Gewürkte Umschlage-Tücher
in den neuesten Pracht-Mustern, die bisher zu 20 und 30 Rthl. verkauft wurden, jetzt für 5, 10 und 15 Rthl.

Wiener Leinen
und ächtfarbige feine Kleider-Kattune, das vollst. Kleid 1¼, 1½ und 2 Rthl.

Louis Schlesinger,
Ring- und Blücherplatz-Ecke,
im Hause des Weinkaufmann Hrn. Philippi.

Von Engl. Steinkohlen-Theer und Engl. Steinkohlen-Pech
empfing neue Zusendungen und empfiehlt in ganzen und getheilten Gebinden
Herrmann Hammer,
Albrechtsstraße, vis à vis der Post.

Hut- und Hauben-Bänder,

die neuesten Spitzen in Zwirn und Seide, weiße feine **Stickereien**, Weißzeuge in Battist, Jaconnet, glatte und gemusterte Linons, **Gardinenstoffe** in karirt, gestreift und brochirt, letztere das vollständige Fenster von 1⁵⁄₁₂ Rthlr.; glatte Berliner Elle von 2½ Sgr. ab; Bettdecken, das Paar für 2½ Rthlr.; Piquéröcke à 25 Sgr., so wie ein wohlassortirtes **Strumpfwaaren- und Handschuh-Lager** empfiehlt
S. S. Peiser, Buttermarkt im Leinwandhause, neben der städt. Waage.

Mehrere Gondeln, Französische Zwerghühnchen, Gimpeltauben, ein Sprosser (Tag- und Nachtschläger), zwei polnische Nachtigallen, eine gelernte Amsel und Kanarienvögel sind zu verkaufen Seminariengasse No. 10, beim Schwimmmeister Knauth.

Emmenthaler Schweizer-Käse, Holländischen Käse, Limburger Käse
erhielt und offerirt in ganzen Broten und ausgeschnitten:
S. G. Schwartz, Ohlauer Str. No. 21.

Im Weiß-Garten,

heute, Sonnabend den 23. Mai: Großes
Abend-Concert.
Morgen, Sonntag den 24. Mai: Großes **Nachmittag- und Abend-Concert der Breslauer Musikgesellschaft.**
Entree für Damen 1 Sgr., für Herren 2½ Sgr.

Fleisch- und Wurst-Ausschieben
nebst Wurst-Essen, heut, Sonnabend den 23. Mai, wozu ergebenst einladet
Seiffert in Rosenthal.

Zur Tanzmusik

auf Sonntag den 24sten ladet ergebenst ein
Seiffert in Rosenthal.

Ein großer Obstgarten
ist ganz nahe an Breslau sogleich zu verpachten.
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Woll-Plätze
sind zu vermiethen
in der goldenen Krone am Ringe.

An Landwirthe.

Jemand, der sich der Landwirthschaft zu widmen und dieselbe zu dem Zweck praktisch, wo möglich auf einem größern Gute, kennen zu lernen wünscht, sucht auf diesem Wege hierzu eine baldige Gelegenheit. Intelligente Landwirthe, welche eine solche zu bieten sich geneigt finden, werden ergebenst ersucht, ihre resp. Adressen unter der Chiffre
D. D. poste restante **Pitschen**
wo möglich bis zum 15. Juni c. gefälligst mittheilen zu wollen, um danach brieflich oder mündlich das Nähere zu verabreden. In Betreff der Person des Nachsuchenden wird bemerkt, daß derselbe aus Rücksicht auf seine Gesundheit den Staatsdienst verlassen hat, noch jung ist und durchaus nicht die Absicht hat, nur einen müßigen Zuschauer in der Wirthschaft abzugeben.

Ein junger Mann von respectablen Eltern, der die Handlung erlernen will, am liebsten von Auswärts, kann sogleich in ein Comptoir eintreten. Breslau, Ohlauer Straße No. 77, woselbst beim Kaufmann Brichta das Nähere zu erfahren ist.

Ein gewandter Apotheker-Gehilfe sucht Johanni c. a. eine Stelle. Das Nähere bei Herrn Gabriell, Karlsstraße No. 1, zu erfahren.

Ein gewandter Commis
fürs Tabak-Geschäft findet eine gute Stellung am Platze. — Persönliche Offerten nimmt entgegen
Hermann Scholtze, Albrechtsstr. 45.

Ein kleines Stubenhündchen, flockhärig, braun und weiß gezeichnet, mit braunem Kopf, drei Monat alt, hat sich verloren. Wer solches wiederbringt u. im blauen Hirsch, Ohlauer Straße, beim Portier abgiebt, erhält einen Reichsthaler Belohnung und wird für dessen Ankauf gewarnt.

Ein gebildetes Mädchen sucht ein Unterkommen bei einer gebildeten Familie, entweder zur Unterstützung der Hausfrau bei Führung der Wirthschaft, Beaufsichtigung der Kinder und in allen weiblichen Arbeiten, da es auch im Schneidern nicht ungeübt ist, oder als Gesellschafterin und Pflegerin einer einzelnen Dame. Nähere Auskunft wird Frau Professor Weitz, heil. Geiststraße No. 13, gütigst ertheilen.

Ein am 15. März d. J. von Hrn. Jacob Heimann ausgestellter und von Herrn J. K. Eger hier acceptirter Prima-Wechsel über 200 Rthlr., zahlbar am 15. Juli c. und an Herrn Heimann Joachimssohn girirt, von demselben mit einem Blanco-Giro versehen, ist verloren worden und wird hiermit vor dessen Ankauf gewarnt.
Breslau den 22. Mai 1846.

Wollzelte verleihen,
kaufen, verkaufen und übernehmen fremde zur Aufstellung und Aufbewahrung
Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Gut meublirte Zimmer
sind zu vermiethen auf Tage und Wochen, Taschenstraße No. 16 eine Stiege vornheraus.

Zum Wollmarkt ist Herrenstraße No. 24 in der 1sten Etage vorn heraus, ein freundliches meublirtes Zimmer und Bedienten-Kabinet, wie Stallung und Wagenplatz ebendaselbst zu vermiethen.

Eine Wohnung von 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Zubehör ist Termin Michaeli zu vermiethen Albrechtsstraße No. 38. Das Nähere im Comtoir, Altbüßerstraße No. 14.

Ebendaselbst zu Michaeli zu vermiethen ein Handlungs-Lokal, bestehend aus Comtoir, einigen Remisen und Keller.

Zum Wollmarkt
ist eine meublirte Stube zu vermiethen: Schuhbrücke No. 59 3te Etage.

Zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen:

1) eine große herrschaftliche Wohnung, erste Etage von zwölf Pièçen, Küche, Boden und Kellergelaß; auch nöthigenfalls Stallung und Wagenplatz.
2) Eine schöne Wohnung, dritte Etage von sechs Pièçen, Küche, Speise-Kammer, Boden und Kellergelaß.

Das Nähere Büttner-Straße No. 6 eine Stiege im Möbelmagazin zu erfragen.

Altbüßerstraße No. 61 ist ein Quartier, 1ste Etage, bestehend in Entree, vier Stuben, kl. Alkove, Küche und Beigelaß sofort zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere 3te Etage.

Fünf elegant meublirte Zimmer sind zusammen oder einzeln zu vermiethen und bald oder zum Wollmarkt zu beziehen: Tauenzienstraße No. 36 d.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, für eine jährliche Miethe von 100 bis 140 Rthlr., wo möglich in der Nähe der Herrenstraße, wird sogleich gesucht. Näheres bei August Herrmann, Oderstr. 14, 1 Tr.

Eine meublirte Stube, Schuhbrücke No. 81, vis à vis der Gans, 1sten Stock, ist den Wollmarkt über, auch auf längere Zeit zu vermiethen.

Eine Stube mit Alkove, ohne Meubles, eine Stiege, ist zu Johanni für einen oder zwei Herren zu beziehen: Kupferschmiedstr. 27.

Angekommene Fremde.

Am 21sten. In der goldnen Gans: Sr. Durchlaucht Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Herzog von Ratibor, von Rauden; Hr. Graf v. Wodzicki, Hr. v. Meciszewski, Partik., von Krakau; Hr. Zoltowski, Gutsbes., aus dem Großh. Posen; Frau Gutsbesitzerin von Pagowská, von Baumgarten; Herr Heugstmann, Kaufm., von Berlin; Hr. Röß, Kfm., von Mannheim; Hr. Gruner, Handlungs-Commis, von Glatz; Hr. Fuhrmann, Kaufm., von Lennep. — Im weißen Adler: Herr Graf zu Solms, von Liegnitz; Frau Baronin v. Welczeck, von Laband; Frau Regier.-Räthin Baronin v. Salmuth, Baronesse v. Puttkammer, von Stettin; Hr. v. Beggerow, Major, Hr. Fechner, Verwalter, Hr. Eisner, Kaufm., sämmtl. von Berlin; Hr. Dütschke, Ober-L.-G.-Assessor, von Kempen, Hr. Striebek, Kaufm., von Eupen; Hr. Court, Kfm., von Cöln; Hr. Keller, Kaufm., von Danzig; Hr. v. Cöben, Kaufm., Hr. Koop, von Bremen; Hr. Rudel, Kaufm., von Halle; Frau v. Bornstedt, von Stargard. — Im Hôtel de Silésie: Herr Berliner, Kaufm., von von Neisse; Hr. Alberti, Kaufm., von Schmiedeberg; Hr. Howitz, Partik., von Meklenburg; Hr. Pfeil, Regier.-Assessor, von Saarbrücken; Hr. Küas, Direktor, von Glogau. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Richthofen, Polizei Direktor, von Schweidnitz; Frau Inspektor Sternnagel, von Baumgarten; Herr Deutsch, Kaufm., von Neisse; Herr Bartl, Kaufm., von Krakau; Hr. Schmidt, Kaufm., von Berlin; Herr Schneider, Kaufm., von Neukirch; Hr. Altmann, Kaufm., von Branitz. — In den 3 Bergen: Hr. Mieler, Oekonom, von Sagan; Hr. Lahusen, Kaufm., von Leipzig; Hr. Falck, Kaufm., von Berlin; Hr. Schmidt, Kaufm., von Mannheim; Hr. Hessenthal, Kaufm., von Frankfurt; Herr Peters, Kaufm., von Crefeld; Hr. Trostdorff, Kfm., von Biala; Hr. Cast, Mediciner, von London. — Im Hotel de Saxe: Hr. Klemmisch, Pfarrer, von Rohnstock. — In zwei gold. Löwen: Hr. Otto, Kaufmann, von Brieg; Hr. Schmule, Kaufm., von Kráppitz; Hr. Baumann, Gutsbes., von Görlitz. — Im deutschen Haus: Hr. Altmann, Destillateur, von Berlin. — Im weißen Roß: Hr. Eckert, Spediteur, von Gleiwitz. — Im Kronprinz: Hr. Hesse, Gutsbes., von Kunersdorf. — Im Privat-Logis: Hr. Keck, v. Schwarzbach, von Jauer, Schweidnitzerstr. No. 5; Hr. Fritsch, Lieut., von Danzig, Hr. Harpeck, Inspektor, von Königsberg, Albrechtsstraße No. 30; Frau Ober-Amtm. Mazura, von Wyrow, Hr. Stefke, Gutsbes., von Brzosow, Schmiedebrücke No. 42; Hr. Harnig, Kaufm., von Hermsdorf, Reuschestr. No. 14; Hr. Wuttke Dr. der Philosophie, von Leipzig, Neue Gasse No. 18.

Am 22sten. In der gold. Gans: Gräfin v. Potocka, von Krakau; Gräfin von Malachowska, Hr. v. Schutz, Student, Hr. Baron v. Bergh, sämmtl. von Berlin; Herr Graf v. Schaffgotsch, Erb-Landhofmeister, von Warmbrunn; Hr. Krickendt, Major, von Lüben; Hr. v. Kittlitz, Major, von Liegnitz; Frau v. Schultz, von Stralsund; Hr. Sauer, Kaufm., von Leipzig; Hr. Doms, Kaufm., von Ratibor; Hr. Strohn, Kaufm., von Lennep. — Im weißen Adler: Hr. Schindler, Kaufm., von Stettin; Hr. Jellinghaus, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Czacka, Kfm., Hr. Badt, Hr. Gebert, Handlungs-Commis, sämmtl., von Berlin; Hr. Degner, Beamter, von Oberschlesien; Hr. Preß, Gutsbes., von Warschau; Hr. Piltuschke, Oekonom, von Lublinitz; Hr. Wecner, Justizrath, von Glogau; Hr. Schloß, Hof-Schauspieler, von Dresden. — In den 3 Bergen: Hr. Koch, Kaufm., von Leipzig; Hr. Röhrig, Kaufm., von Coburg; Herr Weinbach, Kaufm., von Berlin; Hr. Tang, Kaufm., von Breckerfeld; Hr. Krauskopf, Kaufm., von Hamburg; Hr. Spiegelberg, Kaufm., von Bremen; Madame Pohle, von Bischofswerda. — Im Hôtel de Silésie: Herr Waldhausen, Kaufm., von Essen; Hr. Wolff, Oekonom, von Frankenstein; Hr. v. Adlersfeld, von Neisse; Hr. Kintzel, Pfarrer von Brieg; Hr. Leonhardt, von Stettin. — Im blauen Hirsch: Hr. Bergen, Kaufm., von Beurnheim; Hr. Königsberger, Kaufm., von Posen; Hr. Schimmer, Kaufm., von Neisse; Hr. Wiurka, Kfm., von Tost; Hr. Selten, Gastwirth, von Myslowitz; Hr. Leucht, Kunsthändler, von Dresden; Madame Stehnoszewska, von Ostrowo. — In 2 gold. Löwen: Herr Schweitzer, Banquier, von Neisse; Hr. Schlesinger, Kfm., von Kempen; Hr. Wiener, Kaufm., von Glogau — Im deutschen Haus: Hr. Stantien, Post-Sekretair, von Königsberg; Herr Engelmann, Posthalter, von Trachenberg. — Im weißen Roß: Hr. Alers, Pastor, von Neurode; Hr. Ziesler, Handl.-Commis, von Sebnitz; Hr. Müller, Kaufm., von Glogau; Hr. Beermann, Mechanikus, von Gleiwitz. — In der Königs-Krone: Hr. Klinkhardt, Kaufm., von Langenbielau; Hr. Fleischer, Kaufm., Hr. Sesselmann, Kreis-Thierarzt, von Reichenbach. — Im weißen Storch: Hr. Horowitz, Kaufm., von Brody. — Im Privat-Logis: Herr Bruckisch, Aktuarius, von Bernstadt, Hr. Liehorski, Hr. Hamann, Polizeibeamten, von Frankfurt, Albrechtsstraße No. 30; Frau Pastor Sachs, von Wilmsdorf, Neue Sandstr. No. 5; Demoiselle Schede, von Berlin, Schuhbrücke N. 5.

Universitäts-Sternwarte.

1846 20 Mai.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr	27″ 8,78	+ 12 1	+ 10,0	1,0	NW	27	überwölkt
Nachm. 2 „	8,94	+ 14,0	+ 13,6	2 4	WNW	7	—
Abends 10	9 16	+ 13 7	+ 11,0	1,0	WNW	5	—
Minimum	8 78	+ 12 1	+ 9 6	1,0		5	
Maximum	9 16	+ 13 7	+ 14 3	2,4		27	

Temperatur der Oder + 14,0

21. Mai.	Barometr.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9,20	+ 13,2	+ 12,6	2,2	N	1	heiter
Nachm. 2 „	9.46	+ 15,5	+ 18 8	5,0	ONO	12	große Wolken
Abends. 10 „	10,32	+ 14,9	+ 13,4	2,8	O	11	heiter
Minimum	9,20	+ 13,2	+ 12 6	2 2		1	
Maximum	10,32	+ 14 9	+ 20,2	5 0		12	

Temperatur der Oder + 14,9